

5. Verzeichnis der Maßnahmen

5.1 Allgemeine Festsetzungen

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan bildet die Grundlage zur Festsetzung des neuen Wegenetzes im Flurbereinigungsplan. Das alte Wegenetz wird, soweit es nicht mehr erforderlich ist, durch den Flurbereinigungsplan aufgehoben.

Planungen Dritter, die nicht ursächlich auf das Flurbereinigungsverfahren zurückzuführen sind, werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, soweit dies für das Verständnis des Wege- und Gewässerplanes erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen der Karte zum Wege- und Gewässerplan. Hierbei ist zu beachten, dass diese Karte thematisiert ist.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind bei den Einzelentwürfen nicht enthalten. Sie werden nur kartenmäßig nachgewiesen, soweit dies für das Verständnis des Wege- und Gewässerplanes erforderlich ist.

Geplante Maßnahmen sind in der Karte nummeriert und graphisch gestrichelt oder entsprechend der Legende zum Plan nach § 41 dargestellt. In der Maßnahmebeschreibung sind die zugehörigen Abmessungen angegeben.

Die Maßnahmen gliedern sich in 4 Teile:

- **Straßen und Wege einschließlich Bauwerke**
- **Gewässerbau**
- **Landschaftsgestaltende Anlagen**
- **Sonstige Anlagen/Rückbaumaßnahmen**

Grundlage zur Durchführung des ländlichen Wegebbaus ist das Arbeitsblatt DWA - A 904-1 „Richtlinie für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (Teil 1, August 2016)“ in Verbindung mit dem Arbeitsblatt DWA - A 904 (Oktober 2005). Die Wirtschaftswege werden einstreifig angelegt. Bei zu erwartendem Gegenverkehr sollen hier die jeweils geplanten Ausweichstellen genutzt werden, um das Passieren des Gegenverkehrs zu ermöglichen.

Für Wege sind allgemeine Regelquerschnitte vorgegeben. Grundstückszufahrten, Wegeanbindungen und Einmündungen in klassifizierte Straßen sowie Feldzufahrten wurden zur Vereinfachung und Sicherung der Übersichtlichkeit in der Karte zum Plan nicht dargestellt. Sie sind in den Maßnahmebeschreibungen nachgewiesen und werden endgültig erst zur Anpassung an die örtliche Topografie im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Bestehende Anbindungen an übergeordnete Straßen bleiben bestehen. Eine neue Anbindung an die Kreisstraße K 2676 ist im Bereich des W44 vorgesehen. Im Bereich des W03 wird die vorhandene Anbindung geringfügig verlegt.

Straßenrechtliche Erlaubnisse nach § 8a Bundesfernstraßengesetz für die Anbindung ländlicher Wege an Straßen des überörtlichen Verkehrs werden aufgrund der Abstimmung nach Genehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde nicht mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf § 22, Abs. 3, des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 verwiesen, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S 187).

Verkehrsrechtliche Fragen gemäß § 45 StVO sind davon auszuschließen. Von der zuständigen Behörde sind entsprechende Auflagen und Bedingungen in die Stellungnahme für die Plangenehmigung zuzuarbeiten.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Minderung der Oberflächenwasserabflusses wurden vor Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG bereits weitreichende Untersuchungen zum Abflussschehen des wild abfließenden Wassers bei Starkregenereignissen und des Sedimentabtrages für das Verfahren Weißenschirmbach durchgeführt. Dazu wurde ein „standortkundliches Gutachten, einschließlich Maßnahmevorschlägen“ als fachliche Grundlage für ein Flurbereinigungsverfahren „Weißenschirmbach“ erarbeitet. Ein Teil der vorgesehenen Schutzmaßnahmen ist aus diesem Gutachten abgeleitet worden.

Bei der Erneuerung von Durchlässen ist sicher zu stellen, dass die Querschnitte der Gewässer nicht eingeengt werden.

Eine Bepflanzung von Gewässerabschnitten ist im Bereich des Grabenneubau G03 und dem östlich davon vorhandenen Graben vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungseinschränkungen in Gewässerschonstreifen werden eingehalten.

Wasserrechtliche Erlaubnisse nach dem Landeswassergesetz (WG LSA) werden aufgrund der Abstimmung nach Genehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde nicht mehr erforderlich.

Von der zuständigen Behörde sind entsprechende Auflagen und Bedingungen zur Plangenehmigung zuzuarbeiten.

In der Gesamtheit soll das Vorhaben die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des § 1BNatschG (in der gültigen Fassung) unterstützen. Bei der Planung der Maßnahmen hat jeweils eine Prüfung nach § 14 BNatschG (in der gültigen Fassung) stattgefunden. Weitere Genehmigungen werden nach den erfolgten Abstimmungen und bei Genehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Soweit in der Erläuterung zum Einzelentwurf nichts anderes genannt wird, ist davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht eintritt.

Durch die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet wird die Funktionalität des Naturhaushaltes erhalten bzw. verbessert. Mögliche Eingriffe, die aus der Herstellung, Erweiterung, Änderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen temporär oder lokal entstehen könnten, sind durch die Gesamtheit der Maßnahmen ausgeglichen im Sinne des § 15 BNatSchG i.V.m. § 7 NatSchG LSA. Die notwendige Bilanzierung nach dem Bewertungsmodell Sachsen – Anhalt ist unter Punkt 7. nachgewiesen.

Der Wegeausbau erfolgt ausschließlich in vorhandener gehölzfreier Trasse und der Wegeneubau auf Ackerland. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen sind in den Maßnahmebeschreibungen formuliert.

Die Durchführung der Pflanzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, Unterhaltungsverband und den übrigen Trägern öffentlicher Belange.

Bei Querungen von unterirdischen Leitungen im Zuge von Wegebaumaßnahmen und Grabenbaumaßnahmen sind die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der vorhandenen Leitungen zu beachten, sicherheitstechnische Forderungen und Genehmigungen der Leitungsbetreiber sind einzuhalten.

Gleiches gilt für die Einhaltung von Sicherheitsabständen bei Bepflanzungen an unter- und oberirdischen Leitungen, Straßen und Bahntrassen.

Entsprechende Schachtgenehmigungen sind durch die ausführenden Betriebe einzuholen.

Nachfolgend werden alle vorgesehenen Maßnahmen als Einzelentwurf zur Neugestaltung mit einer zugehörigen Maßnahmennummer ausgewiesen. Neben der Aussage zum Bestand der geplanten Fläche erfolgt der Nachweis über Art und Umfang der Maßnahme sowie die Fest-

setzungen zur Trägerschaft, Unterhaltung, zukünftigen Eigentum und wenn notwendig öffentlich rechtliche Festsetzung (Widmungen). Weiterhin wird die Maßnahme textlich ausführlich erläutert.

Die Einzelentwürfe sowie die Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind den jeweiligen Maßnahmeblättern zu entnehmen. Unter der genannten Maßnahmennummer sind die Einzelentwürfe dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG der Lage nach dargestellt.

Zum Erreichen des Planungsrechtes wird die Plangenehmigung angestrebt. In Verfahren nach dem FlurbG werden alle öffentlich-rechtlichen Belange durch den Plan nach § 41 FlurbG rechtsgestaltend geregelt (materielle Konzentrationswirkung). Neben der Plangenehmigung der Flurbereinigungsbehörde oder einer Planfeststellung durch die obere Flurbereinigungsbehörde sind andere behördliche Entscheidungen nicht erforderlich (formelle Konzentrationswirkung).

Die Stellungnahmen sollten deshalb alle notwendigen planungsrelevanten Genehmigungen, Genehmigungsvorgaben, Auflagen und Bedingungen enthalten, die aus der Sicht der Fachbehörde für ein Genehmigungsverfahren auch außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens notwendig wären.

5.2 Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Straßen

Planungen der Teilnehmergeinschaft: keine

Wege

Die zu befestigenden Wege sollen den Charakter von Wirtschafts- und Hauptwirtschaftswegen bzw. Verbindungswegen erhalten, d. h. sie sollen bei einer Kronenbreite von 4,0 - 5,5 m durch eine Fahrbahnbreite von 3,0 - 3,5 m und befahrbaren Seitenstreifen über die gesamte Kronenbreite befahrbar sein (Siehe DWA 904-1).

Bei örtlichkeitsbedingten rechtwinkligen Wegebiegungen sind diese wie Mündungsbereiche zu anderen Wirtschaftswegen zu betrachten und in gleicher Weise wie Mündungsbereiche von Wirtschaftswegen untereinander auszubauen.

Die Mündungsbereiche von Wirtschaftswegen auf klassifizierte Straßen werden entsprechend der DWA-A 904 auf einer Länge von 30 m verbreitert hergestellt und bituminös oder vollflächig in Beton befestigt. Die technischen Vorgaben der Straßenbauverwaltung sind zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Ausweichstellen sind in einer Breite von 7 m (inkl. Wegbreite und beidseitigem Seitenstreifen) und einer Länge von 40 m (einschließlich der Ein- und Ausfahrbereiche) vollständig zu befestigen. Dabei sind die Ein- und Ausfahrbereiche auf eine Länge von jeweils 10 m aufzuweiten.

Die Anzahl der jeweiligen Ausweichstellen und Feldabfahrten ist in den Maßnahmebeschreibungen angegeben. Deren Lage ist in der Karte nicht dargestellt. Diese wird erst im Zuge der Bauausführung mit dem Vorstand der TG und den Bewirtschaftern in Abhängigkeit der Geländeverhältnisse festgelegt.

Alle Durchlässe in auszubauenden Wirtschaftswegen werden im Rahmen der Bauausführung auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und wenn notwendig im Zusammenhang mit dem Wegebau wiederhergestellt, d.h. die Wiederherstellung des Durchlasses erfolgt auch dann, wenn der defekte Zustand im Rahmen der Bestandserhebung nicht eindeutig erkennbar war.

Bei vom Wegebau betroffenen Durchlässen wurde die Erneuerung der Durchlässe kalkuliert und bilanziert.

Im Planungsgebiet befinden sich einige gesetzlich geschützte Lagefestpunkte der Festpunktfelder Sachsen-Anhalts (VermGeo LSA § 5), der Kategorie Benutzungsfestpunkte. Unvermeidbare Veränderungen oder Zerstörungen dieser Festpunkte durch konkrete Baumaßnahmen sind mit dem LVermGeo Magdeburg Dezernat 53 rechtzeitig abzustimmen.

Wer unerwartet bei Erdarbeiten Bodenfunde macht, muss den Fundort unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde melden und 1 Woche unverändert lassen gemäß § 9 (3) DSchG LSA.

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W01	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
60 m	Acker / Scherrasen	860 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0	1	Rahmendurchlass 1400/1200 – Ersatzneubau (Schmoner Bach) Furt aus Natursteinpflaster (Breite 8,0 m) 2 Ausweichen 3 Feldabfahrten
70 m	RQ 4,0/3,0-4,0/0 Beton	200 m	MB Bit RQ 4,0/3,0/0	2	
130 m	RQ 4,0/4,0/0 DoB	60 m	2x Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen)		
860 m	RQ 4,0/4,0/0 UB		Ausbau / Neubau		

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg befindet sich südlich von Spielberg. Er führt am westlichen Ortseingang von der Rosa-Luxemburg-Straße in südliche Richtung weiträumig um Spielberg, quert den Schmoner Bach und trifft im Bereich des Sportplatzes wieder auf die Rosa-Luxemburg Straße. Im nordwestlichen Bereich werden landwirtschaftlich genutzte Gebäude und im nordöstlichen Bereich ein Sportgelände erschlossen. Hier dient er außerdem als Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen, welche sich östlich des Sportplatzes befinden. Der weiterführende Teil erschließt Acker- und Grünlandflächen beidseitig des Weges. Auf Grund der höheren Frequentierung der beiden nördlichen Abschnitte von der Gemeindestraße bis zur geplanten Furt bzw. bis zum Sportplatz sind diese für mittlere Beanspruchung in Bitumen auszubauen. Bei den ersten ca. 60 m im Bereich der Stallgebäude handelt es sich um einen Neubau über Unland bzw. Acker.

Der weiterführende Teil dient ausschließlich der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen. Aus diesem Grund und auf Grund des angrenzenden Naturschutzgebietes, ist hier der Ausbau für mittelschwere Beanspruchung in DoB vorgesehen. Dabei ist im südlichen Bereich darauf zu achten, dass der Weg außerhalb des Naturschutzgebietes im alten Wegeflurstück angelegt wird.

Der Weg erhält zwei Einmündungen in eine klassifizierte Straße (Rosa-Luxemburg-Str.) entsprechend der DWA-A 904.

In den Neubauabschnitten über Acker ist ggf. eine Untergrundverbesserung notwendig.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: ja

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W01
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Die Ausbaubreite erfordert das Anlegen von zwei Ausweichen, welche dort angelegt werden, wo der Weg in DoB befestigt wird und in Nord-Süd-Richtung verläuft. Jeweils eine im östlichen und eine im westlichen Abschnitt.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (3 Stück).

Der marode Durchlass im Schmoner Bach, welche nur noch eingeschränkt überfahrbar ist, wird durch einen Rahmendurchlass 1400/1200 ersetzt (Bauwerksnummer 1).

Die Querung des Zuflusses zum Schmoner Bach im westlichen Bereich ist als Furt aus Natursteinpflaster mit einer Breite von ca. 8,0 m herzustellen (Bauwerksnummer 2). Dies soll gewährleisten, dass bei Starkregenereignissen das anfallende Niederschlagswasser schadlos über den Weg abfließen kann.

Die entlang der Gemeindestraße verlaufende Trinkwasserleitung ist zu beachten. Dies gilt auch für die Abwasserleitung, welche im nordöstlichen Bereich im Weg verläuft und am Schmoner Bach diesen kreuzt.

Um eine Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Schutzzweckes sowie der lebensraumtypischen Tiere des angrenzenden FFH-Gebietes während der Bauphase auszuschließen, sind

- deutlich erkennbare Markierungen entlang der Schutzgebietsgrenze anzubringen
- ein Reptilienschutzzaun entlang der Baumaßnahme aufzustellen
- die Bauzeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (ab. 1. September) zu planen
- eine Begehung und Prüfung auf Vorkommen des Rotmilans (Horste) im Jahr der Baumaßnahme durchzuführen

Auf den Abschnitten, wo ein Neubau über Acker stattfindet, erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen der Feldhamster in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: nicht registriert

Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 03 und 04

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W02	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
160 m	RQ 4,0/4,0/0 UB	130 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0		1x Nadelbaum fällen im Bereich der Einmündung 1 Feldabfahrt
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen) Ausbau		

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg führt westlich von Grockstädt von der Gemeindestraße in Richtung Norden, entlang der stillgelegten Eisenbahnstrecke.

Durch ihn wird eine Ackerfläche erschlossen, welche nur über diesen Weg erreichbar ist. Des Weiteren dient er als Zuwegung zum Friedhof.

Der Weg dient ausschließlich der Erschließung und endet als Stichweg. Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht hier den Ausbau für mittlere Beanspruchung in Decke ohne Bindemittel (Schotter) notwendig.

Der Weg erhält eine Einmündung in eine klassifizierte Straße (Str. der Freundschaft) entsprechend der DWA-A 904. In diesem Bereich ist ein Baum zu fällen, um die entsprechende Baufreiheit herzustellen.

Auf Grund der geringen Länge wird auf die Anlage eine Ausweiche verzichtet.

Vor dem Friedhof ist eine Feldabfahrt anzulegen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: nicht registriert

Regelquerschnitte Blätter 02 und 03

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W03	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
170 m	Beton / Acker	330 m	MB Bit RQ 5,0/3,5/0-1	12	1x Feldabfahrt durch Hohlweg Durchlass DN 600 2 Ausweichen 6 Feldabfahrten
330 m	RQ 5,0/5,0/0 DoB	140 m	HB Bit RQ 5,0/3,5/0-1		
600 m	Acker	670 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/1		
70 m	Hohlweg	50 m	Sickergraben		
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen) Ausbau / Neubau		

Erläuterung:

Dieser Hauptwirtschaftsweg liegt östlich von Kleineichstädt. Er zweigt auf Höhe eines Silos in nördliche Richtung von der Kreisstraße K 2676 ab und führt entlang des Silos Richtung Kleineichstädter Bach. Nach der Querung des Baches verläuft er weiter in Richtung Norden bis zur Verfahrensgrenze, wo er auf einen bereits in DoB befestigten Weg trifft. Der Weg dient der Erschließung des Silos, einer Obstplantage sowie großer Ackerflächen nordöstlich von Kleineichstädt. Des Weiteren führt er den landwirtschaftlichen Verkehr in Richtung Norden aus dem Verfahren.

Im Bereich des Silos ist der Weg soweit Richtung Acker zu verlegen, dass das Silo mit einem Sicherheitsabstand von 3 m eingezäunt werden kann. Nach dem Silo schwenkt der Weg wieder auf die vorhandene Wegetrasse, bis er den Kleineichstädter Bach quert. Von da an entsteht der Weg als Neubau auf Ackerfläche, bis er ca. 70 m vor dem Bauende auf den vorhandenen Hohlweg schwenkt, um den Anschluss an den vorhandenen in DoB befestigten Weg herzustellen, welcher weiter bis Schmon führt. Der Neubau über Acker wird notwendig, da der vorhandene Hohlweg für einen Ausbau zu schmal ist und sich im Laufe der Jahre als Biotop entwickelt hat.

Von der Kreisstraße K 2676 bis über den Kleineichstädter Bach erfordert die häufige Nutzung mit schwerer landwirtschaftlicher Technik die Befestigung des Weges in Bitumen mit einem Regelquerschnitt von RQ 5,0/3,5/0-1, wobei der Abschnitt entlang des Silos (ganzjährige Befahrung) für hohe Belastung und der Rest für mittelschwere Belastung herzustellen ist.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: ja
---	------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W03
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Die Einmündungen in eine klassifizierte Straße (K 2676) ist entsprechend der DWA-A 904 herzustellen. Die Zufahrten zum Silo sind in ausreichender Dimension in Abstimmung mit dem Nutzer der Silos anzulegen. Der Durchlass im Kleineichstädter Bach befindet sich in einem guten Zustand und kann überbaut werden. Die am Bauwerk befindlichen Sträucher sind zu entfernen.

Ab der Anbindung des W10 nördlich des Kleineichstädter Bachs wird der Weg zum größten Teil als Neubau über Acker in Decke ohne Bindemittel (DoB) für mittlere Beanspruchung angelegt. Im ca. 70 m langen Abschnitt, welcher durch den vorhandenen Hohlweg führt, sind vor Baubeginn ein ausreichendes Lichtraumprofil herzustellen und der Ausbau unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Bewuchses durchzuführen. Dies gilt auch für die Wegeanbindung in Richtung Obstplantage. Diese Anbindung ist mit einem Durchlass (DN 600 - Bauwerksnummer 12) zu versehen, um den Abfluss von Niederschlagswasser durch den Hohlweg zu gewährleisten. Auf Grund des vorhandenen Gefälles ist ein Wegegeseitengraben (ca. 600 m) einzuplanen, welcher das Niederschlagswasser in den Hohlweg ableitet. In den Neubauabschnitten über Acker ist ggf. eine Untergrundverbesserung notwendig.

Die Ausbaubreite des Weges erfordert die Anlage von zwei Ausweichen, je eine südlich und nördlich des Baches. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück).

Im Kurvenbereich nördlich des Silos und im Wegeabschnitt parallel der Absetzbecken ist auf der Südseite des Weges ein ausreichend dimensionierter Wegegeseitengraben als Sickergraben (Länge ca. 50 m) anzulegen, welcher das Regenwasser von der abschüssigen Ackerfläche auffängt und versickern lässt. Der Wegeabschnitt nördlich des Kleineichstädter Bachs ist auf Grund der Hanglage so anzulegen, dass das Niederschlagswasser in den Hohlweg abgeführt wird. Auf den Abschnitten, wo ein Neubau über Acker stattfindet, erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen der Feldhamster in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung. Zum Schutz der Wechselkröte sind im Bereich der Teiche Krötenschutzzäune während der Bauphase einzuplanen. Da geschützte Vögel im angrenzenden Hohlweg nicht auszuschließen sind, ist die Bauzeit außerhalb der Brutzeit (ab 01.09.) zu planen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261018_003

Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 03, 06 und 07

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W04	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
580 m	RQ 4,0/4,0/0 LB DoB	250 m	MB Bit RQ 4,0/3,0/0-1	3	Furt als Feldabfahrt (20 m) Durchlass Prellwand aus Wasser- Bausteinen 2 Ausweichen 3 Feldabfahrten
		330 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0	13	
			Ausbau		

<p>Erläuterung:</p> <p>Westlich von Kleineichstädt führt dieser Wirtschaftsweg vom W11a in nördliche Richtung bis zur Verfahrensgrenze. Es werden große landwirtschaftliche Flächen beidseits des Weges erschlossen.</p> <p>Der südliche Abschnitt des Weges (ca. 250 m), welcher auch über den Kleineichstädter Bach führt, besitzt ein starkes Gefälle. Aus diesem Grund ist dieser Bereich für mittlere Beanspruchung in Bitumen auszubauen, um Ausspülungen bei Starkregenereignissen zu verhindern.</p> <p>Um das anfallende Regenwasser schadlos abzuleiten, ist in diesem Bereich westseitig ein Wegeseitengraben (ca. 250 m) anzulegen. Dabei ist die Feldabfahrt direkt am Graben auf einer Breite von ca. 20 m als Furt aus Natursteinpflaster (Bauwerksnummer 3) zu befestigen. Um Ausspülungen beim Regenwasserabfluss in den Kleineichstädter Bach zu verhindern, sind hier ggf. Befestigungsmaßnahmen (Prellwand mit Wasserbausteinen) an der Böschung vorzunehmen.</p> <p>Beim weiterführenden Abschnitt bis zur Verfahrensgrenze ist der Ausbau für mittlere Beanspruchung in Decke ohne Bindemittel (DoB) vorgesehen. Die Anbindung an den W11a ist bedarfsgerecht bituminös herzustellen, wobei das vorhandene gut erhaltene Natursteinpflaster zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Ausbaubreite erfordert das Anlegen von zwei Ausweichen, eine in Bitumen und eine in DoB. Weitere Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (3 Stück).</p> <p>Die den Weg querende Verrohrung (Kleineichstädter Bach) ist zu prüfen und ggf. in gleicher Dimension zu erneuern (Bauwerksnummer 13).</p> <p>Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.</p> <p>Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: nicht registriert</p> <p>Regelquerschnitte Blätter 02, 03 und 05</p>		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein	

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W05	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
800 m	RQ 5,0/5,0/0 LB DoB	800 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1 Ausbau	4	Furt im Bereich des querenden Grabens (Breite ca. 10 m) 2 Ausweichen 4 Feldabfahrten

Erläuterung:

Dieser Hauptwirtschaftsweg führt vom westlichen Ende des W11a in südliche Richtung. Er verbindet diesen mit einem bereits als Spurbahn in Beton befestigten Weg. Im Zusammenhang mit dem W11a und dem vorhandenen Spurbahnweg werden sehr große Ackerflächen und eine Hofstelle im nordwestlichen Verfahrensgebiet erschlossen.

Die häufige Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig. Die Ausbaubreite beträgt hierbei 3,5 m (1,3 m - 0,9 m - 1,3 m) und die Kronenbreite 5,0 m.

Die Bereiche nördlich und südlich der Grabenquerung sowie ein kurzer Abschnitt vor der Anbindung in den W11a besitzen ein leichtes Gefälle. Hier ist ein Wegeseitengraben (ca. 400 m) anzulegen, dessen Länge und Lage (östlich oder westlich) im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt wird. Die Grabenquerung selbst ist als Furt aus Natursteinpflaster mit einer Breite von ca. 10 m anzulegen.

Der Anschluss an den vorhandenen Spurbahnweg und die Anbindung an den W11a sind bedarfsgerecht in Vollbeton herzustellen.

Die Ausbaubreite erfordert das Anlegen von zwei Ausweichen, welche ebenfalls vollflächig in Beton hergestellt werden.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück).

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261018_006

Regelquerschnitte Blätter 01, 10 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W06	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1700 m	RQ 5,0/5,0/0 LB DoB	1670 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1		2x Wegekreuzung (W27 und W44) 4 Ausweichen 5 Feldabfahrten
		900 m	Seitengraben mit Aufweitungen		
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Beton/Bitumen) Ausbau		

Erläuterung:

Dieser Hauptwirtschaftsweg im südöstlichen Verfahrensgebiet führt von der Bundesstraße B250 in westliche Richtung bis zu einer in Bitumen befestigten Gemeindestraße, welche Weißenschirmbach und Kleineichstädt verbindet. Er ist die wichtigste Erschließung in diesem Bereich des Verfahrens und dient gleichzeitig als regionale ländliche Verbindung für mehrere Landwirtschaftsbetriebe.

Der verbindende Charakter des Weges und die häufige Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig. Die Ausbaubreite beträgt hierbei 3,5 m (1,3 m - 0,9 m - 1,3 m) und die Kronenbreite 5,0 m. Es sind vier Ausweichen anzulegen, welche vollflächig in Beton herzustellen sind. Die beiden Kreuzungen ländlicher Wege in den Bereichen der Abzweige W27 und W44 sowie die Einmündung auf die B250 sind bedarfsgerecht in Vollbeton in ausreichenden Dimensionen herzustellen. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (5 Stück).

Zwischen dem Abzweig W44 und der B250 ist südseitig ein Wegeseitengraben (Länge ca. 900 m) anzulegen, welcher in Bereichen ohne Bepflanzung als Sickerbecken auf zu weiten ist. Die Anzahl und Dimension der einzelnen Becken wird bei der Ausführungsplanung festgelegt.

Im Einmündungsbereich auf die B250 ist die vorhandene Erdgasleitung zu beachten.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261057_002; 261057_026

Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 10 und 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W07	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1450 m	RQ 5,0/3,0/0 LB DoB	1450 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1		Sickerbecken mit Überlauf am östlichen Ende 4 Ausweichen 6 Feldabfahrten
		700 m	Seitengraben mit Sickerbecken		
			Ausbau		

Erläuterung:

Von Vitzenburg verläuft dieser Hauptwirtschaftsweg in südwestliche Richtung bis zum Abzweig des Weges W23, wo sich ein Güllesilo befindet. Er leitet den von Vitzenburg kommenden ländlichen Verkehr im Zusammenhang mit dem W23 ins südwestliche Verfahrensgebiet mit seinen großen Ackerflächen.

Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik, hier insbesondere auch die Gülleabfuhr, macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig (RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1).

Die Ausbaubreite erfordert das Anlegen von vier Ausweichen, welche vollflächig in Beton herzustellen sind. Dies betrifft auch den Abzweig des W23 und den unbefestigten Weg, welche kurz vor Vitzenburg Richtung Norden anschließt. Zu beachten ist außerdem die Zufahrt zum Güllesilo. Hier sind die Ein- und Ausfahrt in Abstimmung mit dem Betreiber in ausreichenden Dimensionen vollflächig anzulegen.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (6 Stück).

Im östlichen Bereich, welcher abschüssig nach Vitzenburg verläuft, ist ca. ab Höhe L23 südlich ein Wegeseitengraben (Länge ca. 700 m) anzulegen. Dieser nimmt das Niederschlagswasser auf und führt es ab. Auf Grund der tlw. großen Menge anfallenden Wassers bei Starkregenereignissen sind hier einzelne Sickermulden (Kaskaden) vorzusehen, welche das Niederschlagswasser zurückhalten.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: ja

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W07
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Um einen Abfluss in die Ortslage Vitzenburg zu verhindern, ist am östlichen Wegende eine Sickermulde so anzulegen, dass dessen Überlauf das Wasser bei Starkregenereignissen in Richtung der Maßnahme L27 leitet. Diese Maßnahme nimmt das überschüssige Wasser auf bzw. leitet es schadlos vor Vitzenburg in Richtung Süden ab. Die Lage und Ausgestaltung der Becken wird erst mit der Ausführungsplanung festgelegt.

In diesem Bereich ist die vorhandene Trinkwasserleitung zu berücksichtigen. Der Leitungsbetreiber ist rechtzeitig in die Ausführungsplanung einzubeziehen.

Im westlichen Wegeabschnitt, an dem sich tlw. beidseitig Bewuchs befindet, ist vor dem Ausbau des Weges ein ausreichendes Lichtraumprofil herzustellen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261057_013

Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 10 und 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W08	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
410 m	RQ 5,0/3,0/0 LB DoB	160 m	MB Bit RQ 4,0/3,0/1		1 Ausweiche 4 Feldabfahrten
		250 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0		
			Ausbau		

Erläuterung:

Im nordwestlichen Verfahrensgebiet führt dieser Wirtschaftsweg von W11a in nördliche Richtung bis zur Verfahrensgrenze. Zusammen mit dem Weg W11a werden große landwirtschaftliche Nutzflächen erschlossen. Des Weiteren führt er den ländlichen Verkehr in nördliche Richtung aus dem Verfahren.

Der südliche Abschnitt des Weges (ca. 160 m), welcher auch über einen temporär wasserführenden Graben führt, besitzt ein starkes Gefälle. Aus diesem Grund ist dieser Bereich für mittlere Beanspruchung in Bitumen auszubauen, um Ausspülungen bei Starkregenereignissen zu verhindern. Hier ist ein ausreichend dimensionierter Wegeseitengraben (ca. 160 m) anzulegen, welcher das Niederschlagswasser Richtung Graben leitet. Der vorhandene Durchlass befindet sich in einem guten Zustand und ist deshalb zu überbauen.

Beim weiterführenden Abschnitt bis zur Verfahrensgrenze ist der Ausbau für mittlere Beanspruchung in Decke ohne Bindemittel (DoB) ausreichend. Die Anbindung an den W11a ist bedarfsgerecht bituminös herzustellen, wobei das vorhandene gut erhaltene Natursteinpflaster zu berücksichtigen ist.

Die Ausbaubreite erfordert das Anlegen einer Ausweiche, im Bereich der Befestigung in DoB.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück).

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzzept LSA: 261018_008

Regelquerschnitte Blätter 02, 03 und 05

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W10	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
170 m	RQ 4,0/4,0/0 UB	140 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0		1 Feldabfahrt
		30 m	Einmündung Bitumen W03		
			Ausbau		

Erläuterung:

Östlich der Ortslage Kleineichstädt zweigt der Wirtschaftsweg W10 vom W03 in östliche Richtung ab. Er führt nördlich des Kleineichstädter Bachs bis zur B 250. Zum Ausbau ist nur ein Abschnitt von ca. 170 m vorgesehen. Dieser dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Ackerflächen.

Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges in Decke ohne Bindemittel (DoB) für mittlere Beanspruchung notwendig. Auf Grund der geringen Ausbaulänge kann auf die Anlage von Ausweichen verzichtet werden.

Die Anbindung an den W03 ist wie eine Einmündung auf eine klassifizierte Straße auf einer Länge von 30 m bedarfsgerecht bituminös zu befestigen.

Am Ende des auszubauenden Abschnittes ist eine Feldabfahrt anzulegen.

Vor Herstellung des Weges ist nordseitig ein ausreichendes Lichtraumprofil herzustellen.

Die im Bereich des Weges vorhandene Abwasserleitung ist zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Regelquerschnitte Blätter 02 und 03

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W11a	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1700 m	RQ 5,0/5,0/0 LB DoB	1700 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1 Ausbau	10	Durchlass DN 400 3 Ausweichen 8 Feldabfahrten

Erläuterung:

Von Kleineichstädt kommend verläuft der Hauptwirtschaftsweg W11a in westliche Richtung. Im Zusammenhang mit dem W05 führt er den landwirtschaftlichen Verkehr ins gesamte westliche Flurbereinigungsgebiet. Von ihm zweigen in Richtung Norden die Wege W04 und W08 ab und der W11b bildet dessen westliche Verlängerung. Er hat in diesem Bereich des Verfahrens eine sehr große Bedeutung für die Bewirtschaftung einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Flächen. Der erste Abschnitt ist Natursteinpflaster befestigt. Diese Befestigung bleibt erhalten, Schadstellen sind auszubessern.

Die hohe Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr und die saisonale Nutzung mit schwerer landwirtschaftlicher Technik erfordern den Ausbau des Weges ab Ende Natursteinpflaster für mittlere Beanspruchung als Spurbahn in Beton mit einem Regelquerschnitt von RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1. Die Breite des Weges erfordert für den ungehinderten Begegnungsverkehr die Anlage von drei Ausweichen, welche vollflächig in Beton zu befestigen sind. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (8 Stück).

Im Kurvenbereich, in dem eine Feldabfahrt (nördlich) vorhanden ist und der den Weg begleitenden Graben nach Norden führt, ist auf der Südseite des Weges ein Wegeseitengraben (ca. 300 m) anzulegen, welcher das von der abschüssigen Ackerfläche Richtung Weg abfließende Niederschlagswasser aufängt. Mittels eines Durchlasses (Bauwerksnummer 10) an der tiefsten Stelle des Weges, ist das Wasser in den nördlich des Weges gelegenen Graben abzuleiten. Die genaue Länge des Grabens und die Lage des Durchlasses werden in der Ausführungsplanung festgelegt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: ja

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W11a
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Eine ausreichende Wasserführung (Wegeseitengraben) ist auch im äußersten westlichen Abschnitt zwischen den Anbindungen W08 und W05 anzulegen. Diese Wasserführung ist so zu dimensionieren, dass sie das vom W05 anfallende Niederschlagswasser entlang des W11a bis zum W08 leitet und von dort in den vorhandenen Graben.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261018_005

Regelquerschnitte Blätter 01, 10 und 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W11b	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
860 m	RQ 4,0/4,0/0 LB DoB	860 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0-1 Ausbau		2 Ausweichen 3 Feldabfahrten

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg bildet die östliche Verlängerung des Hauptwirtschaftsweges W11a ab der Wegeanbindung des W05. Der auszubauende Abschnitt führt von dieser Kreuzung bis zum Beginn einer Waldfläche. Von dort verläuft er weiter entlang der Waldfläche bis zur Verfahrensgrenze. Ein Ausbau ist an der Verfahrensgebietsgrenze nicht vorgesehen. Durch diesen Weg werden landwirtschaftlichen Nutzflächen beidseits des Weges erschlossen. Des Weiteren dient er als Zuwegung für größere Waldflächen, welche sich außerhalb des Verfahrens befinden.

Die Befahrung des Weges mit schwerer land- und forstwirtschaftlicher Technik erfordert für den nachhaltigen Ausbau die mittelschwere Befestigung in Decke ohne Bindemittel (DoB).

Die Breite des Weges erfordert das Anlegen von zwei Ausweichen, welche in DoB zu befestigen sind.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (3 Stück).

Die Anlage eines Wegeseitengrabens (ca. 600 m) für abschüssige Abschnitte ist notwendig. Nach Möglichkeit ist das anfallende Niederschlagswasser in den ehemaligen Steinbruch abzuleiten.

Vor Herstellung des Weges ist beidseitig ein ausreichendes Lichtraumprofil herzustellen.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261018_004

Regelquerschnitte Blätter 01 und 03

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W12	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
460 m	RQ 4,0/4,0/0 Grünweg	430 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0		1 Feldabfahrt
		30 m	Einmündung Bitumen W05		
			Ausbau		

Erläuterung:

Vom südlichen Ende des Hauptwirtschaftsweges W05 führt ein unbefestigter Wirtschaftsweg in östliche Richtung bis zur Gemeindestraße, welche Weißenschirmbach und Kleineichstädt verbindet.

Zu Sicherung der Erschließung einer Ackerfläche, welche sich südlich des Weges befindet und nur über diesen zu erreichen ist, soll im westlichen Bereich ein Abschnitt von ca. 460 m befestigt werden.

Die temporäre Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht hier den Ausbau für mittlere Beanspruchung in Decke ohne Bindemittel (Schotter) notwendig.

Auf Grund der geringen Baulänge und der eingeschränkten Nutzung wird auf die Anlage von Ausweichen verzichtet. Am östlichen Bauende ist eine Feldabfahrt anzulegen.

Die Anbindung an den W05 ist wie eine Einmündung auf eine klassifizierte Straße auf einer Länge von 30 m bedarfsgerecht bituminös zu befestigen.

Vor dem Ausbau des Weges ist auf der gesamten Länge ein ausreichendes Lichtraumprofil herzustellen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_005

Regelquerschnitte Blätter 02 und 03

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W15	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1350 m	RQ 5,0/3,0/0 LB DoB	1350 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0 Ausbau		3 Ausweichen 6 Feldabfahrten

Erläuterung:

Dieser Hauptwirtschaftsweg im westlichen Verfahrensgebiet hat eine zentrale Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr in diesem Bereich. Er verbindet mehrere Wege (u.a. W18 und W21) und erschließt im Zusammenhang mit diesen, große Ackerflächen und eine Hofstelle. Des Weiteren dient er als Zufahrt für ein Güllesilo, welches sich am nördlichen Ende des Weges befindet und ganzjährig erreichbar sein muss.

Die zentrale Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr und die häufige Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig (RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1).

Die Ausbaubreite und die Länge des Weges erfordert das Anlegen von drei Ausweichen, welche vollflächig in Beton herzustellen sind. Die drei Anbindungen ländlicher Wege (u.a. W18 und W21) sind ebenfalls bedarfsgerecht vollflächig in Beton anzulegen. Die nördliche Anbindung im Bereich des Güllesilo ist in Abstimmung mit dem Betreiber so zu gestalten, dass dieses Silo ausreichend erschlossen ist.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (6 Stück).

Vor der Bauausführung ist für die bewachsenen Bereiche die Herstellung des Lichtraumprofils nötig.

Die den Weg kreuzende 110 KV – Leitung ist zu beachten.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_015; 261059_018

Regelquerschnitte Blätter 01 und 10

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W16	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1220 m	RQ 4,0-5,0/4,0/0 LB DoB	940 m 600 m 160 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/1 MB Beton RQ 4,0/3,0/1 Wegeseitengraben aus Beton- fertigteilen		2x Kastenrinne 2x Querrinne aus Natur- stein 10-reihig 4 Ausweichen 6 Feldabfahrten
320 m	HGDT Beton RQ 4,0/4,0/0	160 m	Wegeseitengraben 0,6/0,8/1:1,5 Ausbau		

Erläuterung:

Aus der Ortslage Liederstädt führt dieser Hauptwirtschaftsweg in Richtung nordöstliche Verfahrensgrenze, wo die letzten 320 m durch das FFH- und Naturschutzgebiet „Schmoner Bach – Spielberger Höhe – Eisloch“ verlaufen. Der Abschnitt von der Ortslage bis zur stillgelegten Bahnstrecke ist in Natursteinpflaster befestigt und bleibt so erhalten. Der Ausbau beginnt im Bereich der Querung der stillgelegten Bahntrasse. Durch den Weg werden große landwirtschaftliche Flächen zwischen Liederstädt und dem Schutzgebiet erschlossen. Des Weiteren ist er die einzige Durchfahrt durch das Schutzgebiet für die Bewirtschafter, um ihre Flächen nordöstlich des Schutzgebietes zu erreichen.

Von der Bahnstrecke bis zu einer Feldabfahrt ca. 270 m vor dem Schutzgebiet hat der Weg ein mäßiges Gefälle. Hier ist der Ausbau, auf Grund der regelmäßigen Nutzung in den Sommermonaten mit schwerer landwirtschaftlicher Technik, für mittelschwere Beanspruchung als Spurbahn in Beton mit einem Regelquerschnitt von RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1 geplant. Zur Gewährleistung von ungehindertem Begegnungsverkehr sind in diesem Bereich drei Ausweichen in Vollbeton anzulegen. Vollflächig wird auch die Weganbindung im Kurvenbereich ausgebaut.

Der weiterführende Abschnitt des Weges bis zur Kreuzung mit den Wegen W42 und W43 besitzt zum größten Teil ein starkes Gefälle, weshalb hier der Ausbau für mittelschwere Beanspruchung in Vollbeton geplant ist. Auf Grund der geringen Breite und der Lage im Schutzgebiet ist hier nur ein Regelquerschnitt von RQ 4,0/3,0/1 möglich.

Es ist eine Ausweiche anzulegen, welche sich außerhalb des Schutzgebietes befinden muss.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: ja

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			611 - 46 SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W16
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Da der Weg in den meisten Bereichen ein mittleres bis starkes Gefälle besitzt, ist ein Wegeseitengraben anzulegen, welcher das Niederschlagswasser aufnimmt. Im Schutzgebiet und einem kurzen Abschnitt südlich davon, ist dieser auf Grund der geringen Platzverhältnisse tlw. aus Betonfertigteilen herzustellen, welche wie Kaskaden angeordnet werden. Im nordwestlichen Abschnitt befindet sich dieser Graben an der südlichen bzw. östlichen Wegeseite und wechselt dann mittels überfahrbarer Kastenrinne auf die westliche bzw. nördliche Seite. Südlich des Schutzgebietes ist zur Wegequerung ebenfalls eine Kastenrinne einzuplanen. Zur Ableitung des auf dem Weg abfließenden Niederschlagswassers sind zusätzlich zwei 10-reihige Querrinnen aus Natursteinpflaster einzuplanen.

Im Bereich nördlich des geplanten Durchlassneubau G02 sind außerdem Sickermulden im Wegeseitengraben einzuplanen, welche einen Teil des anfallenden Wassers zurückhalten. Darüber hinaus anfallendes Niederschlagswasser wird durch einen Überlauf zum Durchlass G02 geführt, welcher das Wasser in einen vorhandenen temporären Graben leitet.

Vor der Bauausführung ist in vielen Bereichen die Herstellung eines ausreichenden Lichtraumprofils notwendig.

Um eine Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Schutzzweckes sowie der lebensraumtypischen Tiere des angrenzenden FFH-Gebietes während der Bauphase auszuschließen,

- ist der Weg im Schutzgebiet in Vorkopfbauweise herzustellen
- sind deutlich erkennbare Markierungen entlang der Schutzgebietsgrenze und der Baufeldgrenze anzubringen
- sind Reptilienschutzzäune entlang der Baumaßnahme im Schutzgebiet aufzustellen
- ist die Bauzeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (ab. 1. September) zu planen
- ist eine ökologische Baubegleitung im Bereich der Wegeertüchtigung im Schutzgebiet sicher zu stellen

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (6 Stück).

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261057_010

Regelquerschnitte Blätter 01, 11 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W18	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1300 m	RQ 4,0/4,0/0 LB DoB	1300 m	MB SpB RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/1 Ausbau		3 Ausweichen 4 Feldabfahrten

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg ist Teil einer ländlichen Verbindung, welche westlich von Weißenschirmbach bis zum Hauptwirtschaftsweg W15 führt. Von Weißenschirmbach bis zum Abzweig des W20 ist der Weg bereits in Natursteinpflaster befestigt. Der auszubauende Abschnitt vom W20 bis zum W15 erschließt große Ackerflächen beidseits des Weges und führt den ländlichen Verkehr ins westliche Verfahrensgebiet.

Die hohe Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr und die häufige Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig. Auf Grund der geringen vorhandenen Breite beträgt der Regelquerschnitt RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/1.

Die Ausbaubreite des Weges erfordert das Anlegen von drei Ausweichen, welche vollflächig in Beton herzustellen sind. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück).

Auf der Südseite des Weges ist der Wegeseitengraben wiederherzustellen bzw. neu anzulegen. Am östlichen Ende mündet dieser Graben in ein Rückhaltebecken (G04) mit anschließendem Graben, welcher das Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen in ein vorhandenes Grabensystem leitet.

Vor der Bauausführung ist für die bewachsenen Bereiche die Herstellung des Lichtraumprofils nötig.

Die den Weg kreuzende 110 KV – Leitung ist zu beachten.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_016

Regelquerschnitte Blätter 01 und 09

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG								
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232				
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W20				
Art: Weg einschl. Bauwerke								
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung			
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße			
BESTAND			PLANUNG					
Länge (m)		Nutzung		Festsetzung		Bauwerke		
				Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung	
750 m		RQ 4,0/3,0/0 LB DoB		320 m	MB Beton RQ 4,0/3,0/1		5 Furt aus Naturstein pflaster (Breite ca. 10 m) 2 Ausweichen 4 Feldabfahrten	
				430 m	MB SpB RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/0-1 Ausbau			

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg südwestlich von Weißenschirmbach verbindet die Wege W21 und W18. Durch diese Verbindung wird im Zusammenhang mit den genannten Wegen eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Nutzflächen im westlichen Verfahrensgebiet erschlossen. Am nördlichen Ende des Weges befindet sich ein Güllesilo, dessen ganzjährige Erschließung vom Weg aus erfolgt. Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik (Gülleabfuhr) macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton (RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/1) notwendig. Auf Grund des starken Gefälles im nördlichen Abschnitt (ca. 320 m) ist dieser, um ein Ausspülen der Mittelspur zu verhindern, vollflächig in Beton zu befestigen. Die nördliche Wegekreuzung ist in Natursteinpflaster befestigt, welche beim Ausbau zu erhalten ist. Die Ausbaubreite des Weges erfordert das Anlegen von zwei Ausweichen, welche vollflächig in Beton herzustellen sind. Die Zufahrt zum Güllesilo ist in Abstimmung mit dem Betreiber in der notwendigen Dimension auszubauen. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück). An den Wegeabschnitten mit stärkerem Gefälle ist westseitig ein Wegeseitengraben (Länge ca. 450 m) anzulegen. Im nördlichen Bereich ist eine Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 10 m) herzustellen, welche das anfallende Niederschlagswasser vom Weg und vom Rückhaltebecken einschl. Graben (G04) über den Weg leitet. Vor der Bauausführung ist für die bewachsenen Bereiche die Herstellung des Lichtraumprofils nötig. Die den Weg kreuzende 110 KV – Leitung ist zu beachten.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_019

Regelquerschnitte Blätter 01, 08, 09 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W21	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
2100 m	RQ 4,0/3,0/0 LB DoB	1280 m	MB SpB RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/1		2x Querrinne
		820 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/1 Ausbau		3 Ausweichen 3 Feldabfahrten

Erläuterung:

Südwestlich von Weißenschirmbach bildet dieser Hauptwirtschaftsweg eine der wichtigsten Erschließungsachsen für den landwirtschaftlichen Verkehr. Von Weißenschirmbach kommend führt er zusammen mit dem W28 zu großen Ackerflächen. Von ihm zweigen die Wirtschaftswege W15, W20, W23 und W28 in unterschiedliche Richtungen ab. Im Zusammenhang mit diesen Wegen werden nicht nur die landwirtschaftlichen Flächen, sondern auch ein Güllesilo erreicht.

Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig. Auf Grund des teilweise tiefen Einschnitts des Weges und der daraus resultierende geringen vorhandenen Wegebreite, ist der Weg in unterschiedlichen Regelquerschnitten zu befestigen. Dort, wo ausreichend Platz für Weg und notwendigen Wegeseitengraben vorhanden ist beträgt der Regelquerschnitt RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/1 ansonsten ist nur ein Ausbau in RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/1 möglich.

Auf Grund der Ausbaubreite und der Länge des Weges sind 3 Ausweichen anzulegen und die Kreuzungsbereiche entsprechend zu dimensionieren, um einen ungehinderten Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Diese Ausweichen sind vollflächig in Beton zu befestigen. Dies gilt auch für die Wegeanbindungen von W15, W20, W23 und W28, welche mit ausreichenden Kurvenradien herzustellen sind.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf und in Abstimmung mit den Bewirtschaftern anzulegen (3 Stück).

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: ja

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			611 - 46 SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W21
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Da der Weg in den meisten Bereichen ein mittleres bis starkes Gefälle besitzt, ist ein südlicher Wege-seitengraben über die gesamte Ausbaulänge anzulegen, welcher das Niederschlagswasser aufnimmt. Um ein ungehindertes Abfließen in Richtung Weißenschirmbach zu verhindern, wird im Kreuzungsbe-reich mit dem W20 ein Rückhaltebecken angelegt (G05). Über eine Querrinne ist das von Südwesten aufkommende Wasser in das Becken führen. Des Weiteren ist vor dem Kurvenbereich im nordöstlichen Teil des Weges, das Niederschlagswasser mittels Querrinne nach Süden, auf eine Ackerfläche abzulei-ten.

Vor der Bauausführung ist fast auf der kompletten Wegelänge die Herstellung eines ausreichenden Lichtraumprofils notwendig.

Die den Weg kreuzende 110 KV – Leitung ist zu beachten.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261059_022; 261059_023

Regelquerschnitte Blätter 01, 09 und 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W23	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1210 m	RQ 4,0/3,0/0 LB DoB	500 m	MB Beton RQ 4,0/3,0/1	6	Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 8 m) 3 Ausweichen 4 Feldabfahrten
		710 m	MB SpB RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/0-1 Ausbau		

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg führt vom W21 in südliche Richtung bis zum W07. Er bildet somit eine wichtige Nord-Süd-Verbindung in diesem Bereich des Verfahrens. Im Zusammenhang mit anderen Wegen führt er den ländlichen Verkehr von Vitzenburg und Weißenschirmbach kommend ins südwestliche Verfahrensgebiet. Der verbindende Charakter und die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik machen den Ausbau des Weges als Spurbahn in Beton für mittlere Beanspruchung notwendig. Der Regelquerschnitt von RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/0-1 bzw. 4,0/3,0/1 wird als ausreichend erachtet. Dabei ist der mittlere Abschnitt auf Grund des starken Gefälles auf einer Länge von ca. 500 m vollflächig in Beton zu befestigen. Die Ausbaubreite erfordert das Anlegen von drei Ausweichen, welche ebenfalls vollflächig in Beton herzustellen sind. Dies gilt auch für die Anbindung des Weges, welcher zum Wendehammer W31 führt. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück).

An den Wegeabschnitten mit stärkerem Gefälle ist westseitig ein Wegeseitengraben (ca. 700 m) anzulegen. Das anfallende Regenwasser wird über eine Furt aus Natursteinpflaster am tiefsten Punkt des Weges in das vorhandene Grabensystem geleitet.

Im Jahr der Baumaßnahme ist eine Begehung und Prüfung auf Vorkommen des Rotmilans (Horste) durchzuführen. Bei einem Nachweis ist die Bauzeit ab September zu planen. Im Rahmen der Bauausführung ist für die bewachsenen Bereiche die Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: 261057_018; 261057_025

Regelquerschnitte Blätter 01, 08, 09 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W25	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
220 m	RQ 5,0/3,0/0 LB DoB	220 m	HB Bit RQ 5,0/3,5/1 Ausbau		2x Querrinne 6-reihig 2 Grundstücksabfahrt 1 Feldabfahrt

Erläuterung:

Der Wirtschaftsweg Am Weinberg, W25, führt den landwirtschaftlichen Verkehr von Vitzenburg in südwestliche Richtung zu einer Ackerfläche, welche bei Regenereignissen nur über diesen Weg verlassen werden kann. Gleichzeitig werden durch den Weg zwei Wohngrundstücke erschlossen.

Die ganzjährige Nutzung des Weges und die Befahrung mit schwerer landwirtschaftlicher Technik erfordern den Ausbau in Bitumen für hohe Beanspruchung mit einem Regelquerschnitt RQ 5,0/3,5/1. Die an der nordwestlichen Wegeseite vorhandene Bordsteinkante aus Natursteinen ist zu berücksichtigen.

Auf Grund des starken Gefälles ist ein Wegeseitengraben anzulegen, dessen Lage bei der Ausführungsplanung festgelegt wird. Anfallendes Regenwasser ist zusätzlich über zwei 6-reihige Querrinnen aus Natursteinpflaster in nordwestliche Richtung abzuleiten.

Auf Grund der geringen Länge wird auf die Anlage einer Ausweiche verzichtet. Am südlichen Wegende ist eine Feldabfahrt anzulegen.

Die beiden Einfahrten zu den Wohngrundstücken sind entsprechend in Abstimmung mit den Eigentümern anzubinden und auszubauen.

Die den Weg kreuzende Abwasserleitung und die Telekommunikationsleitung sind zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Regelquerschnitt Blatt 06

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W27	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
300 m	RQ 4,0/3,0/0 LB DoB	300 m	MB Bit RQ 4,0/3,0/1		2 Ausweichen 2 Feldabfahrten
300 m	RQ 5,0/5,0/0 LB DoB	270 m	HB Bit RQ 5,0/3,5/0-1		
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen) Ausbau		

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg bildet die südöstliche ländliche Umfahrung der Ortslage Weißenschirmbach. Er führt südlich der Ortslage von der Kreisstraße K 2678 entlang des Sportplatzes und des Friedhofs bis zum Hauptwirtschaftsweg W06. Ein Teil des Weges ca. 250 m ist bereits in Bitumen befestigt und sehr gut befahrbar.

Der westliche Abschnitt von der Kreisstraße bis zum bereits befestigten Teil wird ganzjährig befahren, was den Ausbau in Bitumen für hohe Beanspruchung mit einem Regelquerschnitt RQ 5,0/3,5/0-1 erfordert. Die Einmündungen auf die klassifizierte Straße (K 2678) wird entsprechend der DWA-A 904 hergestellt. Am nördlichen Ende des Abschnitts ist eine Ausweiche in herzustellen.

Der Abschnitt vom Friedhofseingang bis zum W06, welcher hauptsächlich mit landwirtschaftlicher Technik befahren wird, ist für mittlere Beanspruchung in Bitumen auszubauen. Auf Grund der direkt angrenzenden Böschungen ist hier ein Regelquerschnitt von RQ 4,0/3,0/1 vorgesehen. Im Kurvenbereich, wo ausreichend Platz vorhanden ist, wird eine Ausweiche angelegt. Das starke Gefälle des Wegeabschnitts erfordert die Anlage eines Wegeseitengrabens (ca. 400 m), welcher das Niederschlagswasser abführt. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (2 Stück).

Die im Bereich der Kreisstraße vorhandenen Versorgungsleitungen sind zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_029

Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 05, 06 und 07

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W28	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
320 m	RQ 5,0/4,0/0 LB DoB	290 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1		2 Feldabfahrten
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße K 2678 (Beton) Ausbau		

<p>Erläuterung:</p> <p>Der W28 bildet südlich von Weißenschirmbach die Verbindung zwischen der Kreisstraße K 2678 und dem Hauptwirtschaftsweg W21. Im Zusammenhang mit dem W21 führt er den landwirtschaftlichen Verkehr von Weißenschirmbach kommend zu großen Ackerflächen im südwestlichen Verfahrensgebiet.</p> <p>Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik bei der Bewirtschaftung und der verbindende Charakter des Weges macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges als Spurbahn in Beton (RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1) für mittlere Beanspruchung notwendig. Auf Grund der geringen Länge wird auf die Anlage einer Ausweiche verzichtet. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (2 Stück).</p> <p>Die Einmündungen auf die klassifizierte Straße (K 2678) wird entsprechend der DWA-A 904 vollflächig in Beton hergestellt.</p> <p>In Bereichen mit Gefälle (östlicher Teil) ist ein Wegeseitengraben (ca. 150 m) nordseitig anzulegen. Um das anfallende Niederschlagswasser gefahrlos abzuleiten, ist im Bereich der Einmündung auf die Kreisstraße ein Anschluss an den vorhandenen Graben herzustellen.</p> <p>Vor der Bauausführung ist die Herstellung eines ausreichenden Lichtraumprofils erforderlich.</p> <p>Die im Bereich der Kreisstraße vorhandenen Versorgungsleitungen sind zu berücksichtigen.</p> <p>Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.</p> <p>Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_021</p> <p>Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 10 und 11</p>		<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd</p>	<p>Fortsetzung: nein</p>
---	--	--	---------------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W29	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
230 m	RQ 4,0/3,0/0 LB DoB	440 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0		1 Ausweiche 3 Feldabfahrten
240 m	RQ 4,0/3,0/0 UB	30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen) Ausbau		

Erläuterung:

Nördlich von Weißenschirmbach führt dieser Wirtschaftsweg vom Kurvenbereich der Gemeindestraße Weißenschirmbach – Kleineichstädt in westliche Richtung, wo der weiterführende, nicht zum Ausbau vorgesehene Abschnitt auf den W12 trifft. Dieser Teil der Wegeverbindung dient als einzige Zuwegung der südlich angrenzenden Acker- und Grünlandflächen.

Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges in Decke ohne Bindemittel (DoB) für mittlere Beanspruchung notwendig. Die geplante Ausbaubreite erfordert die Anlage einer Ausweiche, welche ebenfalls in DoB befestigt wird.

Die Einmündung auf eine klassifizierte Straße (Gemeindestraße zwischen Weißenschirmbach und Kleineichstädt) ist auf einer Länge von 30 m bedarfsgerecht bituminös zu befestigen.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (3 Stück).

Vor Herstellung des Weges ist beidseitig ein ausreichendes Lichtraumprofil herzustellen.

Die parallel zum Weg verlaufende Trinkwasserleitung ist zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261059_006

Regelquerschnitte Blätter 01, 02 und 03

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W31	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Fläche (m²)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
600 m²	Acker	600 m²	Wendehammer MB DoB		

Erläuterung:

Vom Wirtschaftsweg W23 zweigt in westliche Richtung ein leicht in Schotter befestigter Weg ab. Dieser führt bis zur Verfahrensgrenze und dann weiter als Forstweg. Die aktuelle Befestigung des Weges ist für die Nutzung als landwirtschaftlicher Stichweg ausreichend. Da er aber auch sporadisch für die Rübenabfuhr genutzt wird, ist vor dem Beginn der Waldfläche ein Wendehammer anzulegen. Dieser ermöglicht den zum Einsatz kommenden Transportfahrzeugen ein gefahrloses Wenden.

Der Ausbau erfolgt in Decke ohne Bindemittel für mittlere Beanspruchung. Die Größe des Wendehammers beträgt ca. 600 m².

Zum Schutz des im angrenzenden Wald vorkommenden Springfrosches ist ein Krötenschutzzaun während der Bauphase einzuplanen. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen des Feldhamsters in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W33	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
250 m	RQ 4,0/3,0/0 LB DoB / Pflaster	250 m	HB Bit RQ 4,0/3,0/0 (frostsicher)	7	Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 8 m) 2 Feldabfahrten

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg erschließt von Grockstädt kommend eine Geflügelanlage und Ackerflächen, welche sich nördlich der Ortslage befinden. Da dies die einzige Zufahrt zur Geflügelanlage und den Ackerflächen ist, wird dieser Weg häufig mit schweren Achslasten befahren.

Die ganzjährige Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik und LKW zur Versorgung der Stallanlage machen für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges in Bitumen für hohe Beanspruchung notwendig. Auf Grund der geringen vorhandenen Breite, beidseitig Böschungen, ist hier nur ein Regelquerschnitt RQ 4,0/3,0/0 möglich. Auf Grund der geringen Länge wird auf die Anlage einer Ausweiche verzichtet. Das vorhandene Natursteinpflaster im Bereich der Bebauung ist zu erhalten.

Kurz vor der Stallanlage ist eine Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 8 m) anzulegen. Diese leitet bei Starkregenereignissen das anfallende Niederschlagswasser, welches von der nordöstlich gelegenen abschüssigen Ackerfläche abgeführt werden muss, schadlos über den Weg in einen vorhandenen Graben. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (2 Stück).

Die Bauzeit ist in Abstimmung mit dem Betreiber der Stallanlage festzulegen.

Vor der Bauausführung ist für die bewachsenen Bereiche die Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich.

Die vorhandenen Leitungen zur Versorgung der Stallanlage sind zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Regelquerschnitt Blatt 04

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W34	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
2x 6,0 m	RQ 4,0/3,0/0 LB DoB	2x Länge 6,0 m Breite 2,0 m	Querrinnen aus Natursteinpflaster (jeweils 10-reihig)		

Erläuterung:

Östlich von Grockstädt befindet sich in Verlängerung des W38 ein Wirtschaftsweg, welcher leicht in Decke ohne Bindemittel befestigt ist. Für die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ist sein Ausbauzustand ausreichend.

Bei Starkregenereignissen läuft das anfallende Niederschlagswasser von der nördlich des Weges gelegenen abschüssigen Ackerfläche Richtung Weg. Ein Teil dieses Wassers wird mit der Maßnahme L09 vor dem Weg zurückgehalten. Da aber auch vom weiterführenden Weg größere Mengen Wasser anfallen, sind vor der Wegegabelung zwei Querrinnen aus Natursteinpflaster anzulegen. Diese führen das Wasser auf die südlich gelegen Ackerfläche, sodass ein Weiterfluss in Richtung Ortslage verhindert wird.

Die südlich des Weges verlaufende Trinkwasserleitung ist zu beachten.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W35	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m) Nutzung		Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
880 m	RQ 4,0/4,0/0 UB	850 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0		Baumfällarbeiten vor Ausbau des Wegs (3 Birken) 2 Ausweichen 5 Feldabfahrten
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen) Ausbau		

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg bildet die ländliche Verbindung zwischen Grockstädt und Spielberg. Er verläuft zwischen der Bundesstraße B250 bzw. stillgelegten Eisenbahntrasse und dem Schmoner Bach. Der Weg dient fast ausschließlich der Erschließung der beidseits des Weges angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik bei der Bewirtschaftung der Flächen macht hier den Ausbau für mittlere Beanspruchung in Decke ohne Bindemittel (DoB) mit einem Regelquerschnitt von RQ 4,0/3,0/0 notwendig. Auf Grund der geringen Breite des Weges sind für den Begegnungsverkehr zwei Ausweichen anzulegen. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (5 Stück).

Die Einmündungen auf die klassifizierte Straße (Gemeindestraße in Grockstädt) wird entsprechend der DWA-A 904 auf einer Länge von 30 m bituminös hergestellt. Im Einmündungsbereich sind für die Baufreiheit Baumfällarbeiten (3 Birken) notwendig.

Die Brücke über den Kleineichstädter Bach befindet sich in einem guten Zustand und kann entsprechend überbaut werden.

Die entlang des Weges oder im Weg verlaufenden Trinkwasserleitungen sind beim Ausbau des Weges zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261018_002

Regelquerschnitte Blätter 01, 02 und 03

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W36	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
6 m	Querrinne (defekt)	Länge 6 m	Querrinne aus Natursteinpflaster (8-reihig)		

Erläuterung:

Nördlich von Spielberg verläuft ein leicht befestigter Weg, welcher im Kurvenbereich des W37 auf diesen trifft. Dieser Wirtschaftsweg, welcher in das FFH- und Naturschutzgebiet „Schmoner Busch - Spielberger Höhe -Eisloch“ führt hat Richtung W37 ein starkes Gefälle.

Um bei Starkregenereignissen zu verhindern, dass das vom Weg anfallende Niederschlagswasser auf den W37 und dann weiter Richtung Ortslage fließt, ist die kurz vor der Einmündung auf den W37 vorhandene Querrinne so zu ertüchtigen, dass sie ihrer Funktion wieder gerecht wird.

Um eine Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Schutzzweckes sowie der lebensraumtypischen Tiere des angrenzenden FFH-Gebietes während der Bauphase auszuschließen, sind

- deutlich erkennbare Markierungen entlang der Schutzgebietsgrenze anzubringen
- ein Reptilienschutzzaun entlang der Baumaßnahme aufzustellen
- die Bauzeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (ab. 1. September) zu planen

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W37	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
100 m	RQ 4,0/4,0/0 LB DoB	100 m	MB Beton RQ 4,0/3,0/1	8	Furt aus Natursteinpflaster 1 Ausweiche 2 Feldabfahrten
280 m	RQ 4,0/4,0/0 UB	280 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0 Ausbau		

Erläuterung:

Dieser Wirtschaftsweg schließt an einen in Natursteinpflaster befestigten Weg an, welcher in nördliche Richtung aus Spielberg führt. Durch ihn werden Ackerflächen zwischen dem Schmoner Bach und dem FFH- und Naturschutzgebiet „Schmoner Bach – Spielberger Höhe – Eisloch“ erschlossen.

Der erste Abschnitt besitzt ein starkes Gefälle. Die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik macht hier für einen nachhaltigen Ausbau die Befestigung des Weges in Vollbeton für mittlere Beanspruchung notwendig. An der Nordseite dieses Abschnitts ist ein Wegeseitengraben anzulegen, welcher das anfallende Niederschlagswasser im Kurvenbereich Richtung Schmoner Bach leitet.

Kurz nach dem Kurvenbereich, wo der Weg einmündet, welcher aus dem Schutzgebiet kommt, ist eine Furt aus Natursteinpflaster anzulegen. Über diese Furt wird das von der Querrinne W36 anfallende Niederschlagswasser über den Weg in eine Unlandfläche geleitet.

Der weiterführende Abschnitt endet als Stichweg und dient ausschließlich der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich. Hier ist ein Ausbau für mittlere Beanspruchung in Decke ohne Bindemittel (DoB) mit einem Regelquerschnitt von RQ 4,0/3,0/0 vorgesehen. Auf Grund der Ausbaubreite ist in diesem Abschnitt eine Ausweiche anzulegen.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (2 Stück).

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: ja
---	------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			611 - 46 SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W37
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Um eine Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Schutzzweckes sowie der lebensraumtypischen Tiere des angrenzenden FFH-Gebietes während der Bauphase auszuschließen, sind

- deutlich erkennbare Markierungen entlang der Schutzgebietsgrenze anzubringen
- Reptilienschutzzaun entlang der Baumaßnahme aufzustellen
- die Bauzeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (ab. 1. September) zu planen

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: nicht registriert

Regelquerschnitte Blätter 01, 03 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W38	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
180 m	RQ 5,0/4,0/0 MB DoB	180 m	HB Bit RQ 5,0/3,5/1 (frostsicher)	9	Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 4 m) Wendestelle für Müllfahr- zeuge Querrinne

Erläuterung:

Dieser Weg befindet sich am östlichen Ortsrand von Grockstädt. Er führt im Zusammenhang mit dem sich anschließenden und nicht zum Ausbau vorgesehenen Weg zu größeren Ackerflächen in diesem Bereich des Verfahrens. Gleichzeitig dient er auch der Erschließung mehrerer Wohngrundstücke.

Die ganzjährige Nutzung mit schwerer Technik (u.a. Müllabfuhr) machen den Ausbau für hohe Beanspruchung in Bitumen mit einem Regelquerschnitt von RQ 5,0/3,5/1 bis hinter dem Kurvenbereich notwendig. Der vorhandene Fußweg entlang der Bebauung bleibt unberührt. Zur Ableitung des anfallenden Regenwassers ist ein Wegeseitengraben an der Ostseite des Weges einschl. Sickermulden einzuplanen. Am Ende der Bebauung ist eine ausreichend dimensionierte Wendestelle für Müllfahrzeuge vollflächig in Bitumen anzulegen. Die Einfahrten zu den Wohngrundstücken sind beim Ausbau des Weges zu berücksichtigen und ggf. entsprechend einzubinden.

Nach dem Kurvenbereich am südlichen Bauende ist eine Querrinne mit anschließender Furt (Ackerabfahrt) anzulegen, um das anfallende Niederschlagswasser von dem von Osten kommenden Weg in Richtung Süden abzuleiten. Im Anschluss an die Furt ist eine Grabenmulde entlang der Ackerkante / Bebauung anzulegen, welche das Wasser Richtung Schmoner Bach leitet. Zum Schutz der Bebauung und zur Wasserführung ist des Weiteren eine Verwallung notwendig (L28).

Die vorhandenen Versorgungsleitungen (Kanalisation) sind zu berücksichtigen.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Regelquerschnitt Blatt 07

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W42	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
50 m	RQ 4,0/4,0/0 LB DoB	50 m	MB Beton RQ 4,0/3,0/1		1 Ausweiche 3 Feldabfahren
480 m	RQ 4,0/4,0/0 UB	480 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0 Ausbau		

Erläuterung:

Im östlichen Verfahrensgebiet führt dieser Wirtschaftsweg von der Kreuzung mit der Wegen W16 und W43 in nördliche Richtung entlang der Schutzgebietsgrenze des FFH- und Naturschutzgebiets „Schmoller Bach – Spielberger Höhe – Eisloch“. Durch ihn werden landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Flurbereinigungsgebietes erschlossen.

Die Nutzung mit landwirtschaftlicher Technik erfordert hier den Ausbau in Decke ohne Bindemittel (DoB) für mittlere Beanspruchung. Die ersten 50 m ab der Wegekreuzung besitzen ein starkes Gefälle. Die Befestigung ist hier in Vollbeton herzustellen. An diesem Abschnitt wird auch ein ostseitiger Wegeseitengraben angelegt. Auf Grund der Ausbaubereite ist eine Ausweiche anzulegen. Der nördliche Kreuzungsbereich ist entsprechend mit auszubauen. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (3 Stück).

Um eine Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Schutzzweckes sowie der lebensraumtypischen Tiere des angrenzenden FFH-Gebietes während der Bauphase auszuschließen, sind

- deutlich erkennbare Markierungen entlang der Schutzgebietsgrenze anzubringen
- Reptilienschutzzaun entlang der Baumaßnahme aufzustellen
- die Bauzeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (ab. 1. September) zu planen

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: nicht registriert

Regelquerschnitte Blätter 01, 03 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W43	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung	
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
640 m	RQ 4,0/4,0/0 LB DoB	150 m	MB Beton RQ 4,0/3,0/1		1 Kastenrinne 1 Ausweiche 3 Feldabfahrten
		490 m	MB DoB RQ 4,0/3,0/0 Ausbau		

Erläuterung:

Östlich des FFH- und Naturschutzgebiets „Schmoner Bach – Spielberger Höhe – Eisloch“ bildet dieser Weg die Verlängerung der Hauptwirtschaftsweges W16. Er führt im Zusammenhang mit dem W16 den landwirtschaftlichen Verkehr von Liederstädt kommend zu Ackerflächen im nordöstlichen Verfahrensgebiet, aber auch zu Flächen, welche sich außerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden.

Die häufige Nutzung mit schwerer landwirtschaftlicher Technik erfordert den Ausbau in Decke ohne Bindemittel (DoB) für mittlere Beanspruchung. Auf Grund des vorhandenen starken Gefälles direkt nach der Wegekreuzung, ist hier ein Abschnitt von ca. 150 m vollflächig in Beton zu befestigen, um ein Wegspülen der Deckschicht bei Starkregenereignissen zu verhindern. In diesem Bereich wird auch ein nordseitiger Wegeseitengraben angelegt. Eine überfahrbare Kastenrinne am westlichen Wegende leitet das Wasser Richtung Süden ab. Auf Grund der Ausbaubreite ist eine Ausweiche im Bereich der Befestigung mit DoB anzulegen. Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (3 Stück).

Vor der Bauausführung ist für die bewachsenen Bereiche (westlicher Abschnitt) die Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich.

Um eine Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Schutzzweckes sowie der lebensraumtypischen Tiere des angrenzenden FFH-Gebietes während der Bauphase auszuschließen, sind

- deutlich erkennbare Markierungen entlang der Schutzgebietsgrenze anzubringen
- Reptilienschutzzäune entlang der Baumaßnahme aufzustellen
- die Bauzeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (ab. 1. September) zu planen

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: Wege-Nr.: 261057_029

Regelquerschnitte Blätter 01, 03 und 12

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. W44	
Art: Weg einschl. Bauwerke					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger		Widmung
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt	Stadt Querfurt		Sonstige öffentliche Straße
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1250 m	Acker	1220 m	MB SpB RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1	11	Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 10 m) 4 Feldabfahrten
		30 m	Einmündung auf klassifizierte Straße (Bitumen) Neubau		

Erläuterung:

Im großen Bewirtschaftungsblock südöstlich von Kleineichstädt soll zur Verringerung der Erosionsgefährdung die Bewirtschaftungsrichtung geändert werden. Um die Erschließung weiterhin zu sichern, ist dieser Hauptwirtschaftsweg als Neubau geplant. Er führt vom Kurvenbereich der Kreisstraße K 2676 zwischen B 250 und Kleineichstädt in südliche Richtung bis zum Hauptwirtschaftsweg W06. Der Neubau des Weges soll auf Grund der zu erwartenden hohen Frequentierung mit schwerer landwirtschaftlicher Technik für mittlere Beanspruchung als Spurbahn in Beton mit einem Regelquerschnitt von RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0-1 erfolgen.

Die Wegeabschnitte (jeweils ca. 250 - 300 m) ohne oder mit sehr geringem Gefälle sind ebenerdig anzulegen. Hier ist auch in jedem Bereich eine Ausweiche herzustellen, welche vollflächig in Beton zu befestigen sind.

Die Einmündungen auf eine klassifizierte Straße (K 2676) wird entsprechend der DWA-A 904 auf einer Länge von 30 m ebenfalls vollflächig in Beton hergestellt.

Der mittlere Bereich des Weges besitzt zum vorhandenen bzw. geplanten Graben hin tlw. ein starkes Gefälle. Des Weiteren liegen hier auch die Abflussbahnen, in denen Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen abfließt. Um ein Überspülen dieses Wegeabschnittes zu vermeiden, ist dieser als Damm anzulegen. An dessen westlicher Seite ist ein Wegeseitengraben (Länge ca. 600 m) anzulegen, welcher das Niederschlagswasser zum tiefsten Punkt leitet.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: ja

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG			
Flurbereinigung Weißenschirmbach			611 - 46 SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung			E.-Nr. W44
Art: Weg einschl. Bauwerke			
Träger des Vorhabens	künftiger Eigentümer	Unterhaltungspflichtiger	Widmung
TG Weißenschirmbach	Stadt Querfurt	Stadt Querfurt	Sonstige öffentliche Straße

Fortsetzung Erläuterung:

Hier wird ein Regenrückhaltebecken, ebenfalls westlich des Weges, angelegt. In dieses Rückhaltebecken münden der neue anzulegende Graben G03 und die von Norden und Süden kommenden Wege-seitengräben.

Über eine Furt aus Natursteinpflaster (Breite ca. 10 m) wird das Niederschlagswasser, welches nicht mit dem Rückhaltebecken aufgefangen werden kann, über den Weg in den vorhandenen Graben geleitet.

Die notwendige Größe des Rückhaltebeckens sowie die Höhen von Weg und Furt sind mit der Ausführungsplanung in Abstimmung mit den Beteiligten Trägern festzulegen.

Feldabfahrten sind bei der Ausführung nach Bedarf anzulegen (4 Stück). Diese müssen sich in den Bereichen befinden, wo der Weg ebenerdig verläuft.

Da es sich hier um einen Neubau über Acker handelt, erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen des Feldhamsters in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung.

Es liegt ein Eingriff nach § 6 NatSchG LSA vor, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Wegebezeichnung aus dem Wegekonzept LSA: nicht registriert

Regelquerschnitte Blätter 01, 02, 10 und 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

5.3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Die landschaftsgestaltenden Anlagen gehen zum einem Teil auf die Ergebnisse des „standortkundlichen Gutachten und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen als fachliche Grundlage für ein Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach“ aus dem Jahr 2015 zurück zum anderen Teil sind diese Weiterentwicklungen und separate Begrünungsmaßnahmen.

Ein Teil der landschaftsgestaltenden Anlagen dient vordergründig einer Verkürzung der Hanglänge bzw. einer Lenkung eventuell auftretendem Oberflächenwassers. Weiterhin soll mit den Maßnahmen ein erheblicher Sedimentrückhalt in der Fläche erfolgen. Des Weiteren sind größere Heckenstrukturen geplant. Durch diese wird eine stärkere Schlaguntergliederung auf den erosionsgefährdeten Flächen erreicht. Damit wird nicht nur eine stärkere Untergliederung in der Bewirtschaftung der Flächen angestrebt sondern auch eine größere Vielfalt bei der anzubauenden Ackerkulturen mit dem Ziel eine durchgehende ganzjährige Bodenbedeckung zu erreichen. Des Weiteren tragen die Heckenstrukturen und Grünstreifen sowie die dauerhafte Umnutzung von Acker in Grünland zu einer stärkeren Vernetzung der vorhandenen Landschaftselemente und zur Aufwertung der vorhandenen Kulturlandschaft bei.

Als landschaftsgestaltende Maßnahmen ist außerdem die Anlage von größeren Feldgehölzen geplant, welche tlw. auch dem Wasserrückhalt dienen sollen.

Die Kompensationsmaßnahmen werden überwiegend vor, spätestens jedoch mit Beendigung der Wegebaumaßnahmen abgeschlossen sein.

Bei allen landschaftsgestaltenden Anlagen kommen standortgerechte und gebietsheimische Rasenmischungen und Gehölzarten mit Herkunftsnachweis zum Einsatz.

Vorhandene Gehölze werden erhalten und während der Baumaßnahmen gem. RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ geschützt.

Das Befahren des Baumwurzelbereiches innerhalb der Traufzone (Kronenbereich plus 1,50 m) mit schweren Fahrzeugen, sowie die Anlage von Lagerplätzen und anderen Baustelleneinrichtungen werden vermieden.

Insgesamt sind die Festlegungen zu Vorkehrungen der Eingriffsvermeidung sowie zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 10 NatSchG LSA in Verbindung mit § 17 Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten.

Alle verbliebenen Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt, welcher mit den notwendigen Wege- und Gewässerbaumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren unvermeidbar vorgenommen wird.

Die unter der Maßnahmennummer angegebene Quellplanung bezieht sich auf das hydrologische Gutachten. Die Planungsnummer ist aufgeführt, wenn eine Maßnahme aus dieser Planung übernommen wurde. Einige Maßnahmen wurden in ihrer Ausgestaltung angepasst.

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L01	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Gr_1)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
10 m	Acker	10 m	Sicherung einer bestehende Verwallung und Erweiterung - Gesamtbreite 3,0 m - Höhe 0,5 m - Breite Dammkrone 0,5 m		

Erläuterung:

Im Zuge der Errichtung der Geflügelanlage nördlich von Grockstädt wurde zu dessen Schutz vor Schlammeinträgen auf der gegenüberliegenden Ackerfläche eine Verwallung errichtet. Diese ist dauerhaft durch eine Begrünung zu sichern und in Richtung Süden um 10 m zu verlängern. Der verlängerte Abschnitt befindet sich in direkter Verlängerung der Abflussbahn. Um Ausspülungen zu verhindern, ist die Verwallung mit Faschinen einschl. einer Bepflanzung mit Sträuchern am Böschungsfuß und auf der Böschung zu sichern.

Durch die Verlängerung der Verwallung verschiebt sich die vorhandene Feldabfahrt um ca. 10 m. Die Herstellung der notwendigen neuen Feldabfahrt und einer Furt, welche das anfallende Niederschlagswasser über den Weg leitet, erfolgt im Zuge der Wegebaumaßnahme W33.

Die Begrünung der kompletten Verwallung erfolgt mit Landschaftsrasen.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L02	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
50 m	Grünland	50 m	Anlage und Begrünung einer Verwallung - Gesamtbreite 3,0 m - Höhe 0,5 m - Breite Dammkrone 0,5 m		

Erläuterung:

Nördlich der Ortslage Weißenschirmbach sind durch die letzten Starkregenereignissen Ausspülungen entstanden, in denen das anfallende Niederschlagswasser abfließt und immer weitere Schäden anrichten kann.

Zum Schutz der darunter liegenden Ortslage ist an der Grünlandgrenze eine begrünte Verwallung mit Faschinen anzulegen. Diese hat eine Länge von ca. 50 m. Sie soll das Niederschlagswasser in eine Abflussrinne leiten, welche sich östlich der Ausspülung befindet und das Wasser schadlos ableiten kann.

Die Verwallung ist mit einer Bepflanzung aus Sträuchern am Dammfuß und auf dem Damm zu sichern. Sie wird außerdem mit Landschaftsrasen begrünt. Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturreaumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L06	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
1100 m	Acker	1100 m	Wechselseitige Graben- bepflanzung mit einer Baum- Strauch-Hecke Breite 5 m		

Erläuterung:

Entlang eines vorhandenen bzw. neu anzulegenden Grabens südöstlich von Kleineichstädt ist wechselseitig eine dreireihige Baum-Strauch-Hecke anzulegen. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt 1,0 m und die Gesamtbreite der Maßnahme beträgt 5 m.

Die in sehr geringen Maß vorhandene Bepflanzung ist mit einzubinden. Die Größe der einzelnen Abschnitte ist bei der Ausführungsplanung mit den einzelnen Bewirtschaftern festzulegen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass sich ein Abschnitt auf der nördlichen Seite in der Abflussbahn befindet, welche in den Graben mündet, um in diesem Bereich das anfallende Wasser zurückzuhalten. Dieser Bereich befindet sich ungefähr 200 m westlich der B 250. Bevor der Graben die B 250 quert ist ein Bereich von ca. 30 m freizuhalten (Sichtachse, Leitungstrasse).

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich gebietsheimische Pflanzen verwendet werden.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses, trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 14

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L09	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Sp_1)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
200 m	Acker / bewachsene Böschung	200 m	Anlage eines Grünstreifens, in Tallinie als Verwallung		

Erläuterung:

Östlich von Grockstädt hat sich an der Südseite eines Ackerschlages, direkt am Weg, eine mit Gehölzen bestandene Böschung gebildet, die bei Starkregenereignissen vom Oberflächenabfluss durchbrochen wurde. Die entsprechende Abflussbahn ist nicht sehr stark ausgebildet, Abbrüche an der Böschung sind jedoch sichtbar. Zum Schutz der Böschung und des südlich angrenzenden Wirtschaftsweges ist es notwendig die Böschung zu sichern.

Hierzu ist ein Grünstreifen (3,0 m) anzulegen, der im Bereich der Tallinie in eine Verwallung übergeht. Die Böschungsabbrüche sind zusätzlich durch Faschinen und einer Bepflanzung zu sichern.

Die Gesamtlänge der Begrünung beträgt ca. 200 m und die der Verwallung ca. 50 m.

Höhe: 0,5 m

Gesamtbreite: 3,0 m

Breite Dammkrone: 0,5 m

Der Grünstreifen und die Verwallung sind mit Landschaftsrasen zu begrünen.

Gegen Wildverbiss ist die Pflanzfläche vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses, trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L10	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung ZV_3)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
250 m	Acker	250 m	Verwallung Höhe ca. 1,5 m Anlage einer Baum-Strauch-Hecke Breite 10 m		

Erläuterung:

Südwestlich von Vitzenburg wurde die Hauptabflussbahn im Mittelhangbereich eines großen Acker-schlages mit einem Querriegel verbaut. Bedingt durch das Alter des Querriegels ist der Sedimentati-onsraum komplett gefüllt, wodurch es zum Umströmen des Querriegels kommt.

Im Bereich des ehemaligen Querriegels ist eine Verwallung mit einer Länge von 250 m anzulegen. Im Bereich der aktuellen Abflussbahnen (nördlich und südlich des alten Querriegels) muss die Höhe 1,5 m betragen. Diese verringert sich entsprechend in nördliche und südliche Richtung. Um die Standfestigkeit des Walles zu gewährleisten, sind Holzpfähle in entsprechende Länge vor dem Anschütten zu setzen. Der komplette Wall ist mit Sträuchern zu bepflanzen. Der nördliche und südliche Bereich ist ab dem Ende der Verwallung als fünfzehnhäufige Hecke anzulegen.

Vor dem Wall ist ein Graben mit einer Tiefe zwischen 0,5 m und 1,0 m anzulegen.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertig-stellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und dem Rückhalt von Sedimenten. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumty-pische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verur-sacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 15

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L11	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_3 und 4)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
810 m	Acker	810 m	Anlage einer fünfzeihigen Feldhecke (8,0 m breit) Verwallung in der Abflussbahn (Länge ca. 50 m)		

Erläuterung:

Im südwestlichsten Ackerschlag des Verfahrens befindet sich eine Hauptabflussbahn, in der bei Starkregenereignissen Niederschlagswasser in Richtung Kreuzung W07 – W23 fließt und diese dort überströmt. Um die Abflusswelle und den Sedimenttransport zu mindern und die Bewirtschaftungsrichtung vorzugeben, ist eine fünfzeihige Feldhecke aus gebietsheimischen Gehölzen anzulegen. Diese verläuft parallel zum Wirtschaftsweg W23 bzw. dessen südliche Verlängerung. Am nördlichen und südlichen Ende ist jeweils ein 30 m breiter Streifen von einer Bepflanzung freizuhalten.

In der direkten Abflussbahn ist eine bepflanzte Verwallung (50 m) mit einer Höhe von ca. 0,5 m anzulegen, welche mit Faschinen und einer Bepflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern zu sichern ist. Die Heckenpflanzung ist in diesem Bereich dreireihig und schließt westlich an die Verwallung an.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blätter 16 und 17

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L12	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_5 und 6)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
430 m	Acker	430 m	Anlage einer fünfreiigen Feldhecke (8,0 m breit) Verwallung in der Abflussbahn (Länge ca. 200 m)		

Erläuterung:

Im Ackerschlag westlich des Wirtschaftsweges W23 befindet sich eine Abflussbahn, in der bei Starkregenereignissen Niederschlagswasser in Richtung W23 fließt und diesen dort überströmt. Nach dem Weg fließt das Wasser in einem vorhandenen Graben in Richtung Pretitz. Um die Abflusswelle und den Sedimenttransport in den Graben zu mindern sowie die Bewirtschaftungsrichtung in diesem Bereich vorzugeben, ist auf diesem Ackerschlag eine fünfreiige Feldhecke aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern anzulegen. Diese verläuft parallel zum Wirtschaftsweg. Am nördlichen und südlichen Ende ist jeweils ein 30 m breiter Streifen von einer Bepflanzung freizuhalten.

In der direkten Abflussbahn ist eine bepflanzte Verwallung (200 m) mit einer Höhe von ca. 0,5 m bis 1,0 m anzulegen, welche mit Faschinen (60 m dreilagig, Rest zweilagig) und einer Bepflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern zu sichern ist. Die Heckenpflanzung ist in diesem Bereich dreireihig und schließt westlich an die Verwallung an.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blätter 16 und 17

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L13a	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_ 11, 19, 20 und 21)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
200 m	Gehölzrand / Acker	200 m	Verwallung 3 m breit ca. 0,5 m hoch zweireihig bepflanzt		

Erläuterung:

An der Westseite des Wirtschaftsweges W23 (mittlerer Bereich) befindet sich eine Bepflanzung an der es an einigen Stellen Durchbrüche durch Ausspülungen gibt.

Um diese Durchbrüche zu schließen und das von der westlich gelegenen Ackerfläche bei Starkregeneignissen zuströmende Niederschlagswasser zurückzuhalten, ist westlich der vorhandenen Wegebe-pflanzung eine Verwallung anzulegen. Die Ackerabfahrt im Kreuzungsbereich mit W21 ist auf einer Länge von 30 m freizuhalten

Die Gesamtbreite beträgt 3,0 m und die Höhe ca. 0,5 m. Die Verwallung ist mit Faschinen zu stabilisieren und zweireihig mit gebietsheimischen Sträuchern zu bepflanzen. Diese Pflanzreihen befinden sich zum einen am östlichen Dammfuß und zum anderen auf der Dammkrone.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom angrenzenden Weg aus.

Die Maßnahme dient im Zusammenhang mit L12 der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L13b	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_ 11, 19, 20 und 21)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
280 m	Gehölzrand / Acker	280 m	Verwallung 3 m breit ca. 0,5 m hoch zweireihig bepflanzt		

Erläuterung:

An der Westseite des Wirtschaftsweges W23 bzw. dessen südlicher Verlängerung befindet sich eine Bepflanzung an der es an einigen Stellen Durchbrüche durch Ausspülungen gibt.

Um diese Durchbrüche zu schließen und das von der westlich gelegenen Ackerfläche bei Starkregeneignissen zuströmende Niederschlagswasser zurückzuhalten, ist westlich der vorhandenen Wegebe-pflanzung eine Verwallung anzulegen.

Die Gesamtbreite beträgt 3,0 m und die Höhe ca. 0,5 m. Die Verwallung ist mit Faschinen zu stabilisie-ren und zweireihig mit gebietsheimischen Sträuchern zu bepflanzen. Diese Pflanzreihen befinden sich zum einen am östlichen Dammfuß und zum anderen auf der Dammkrone.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertig-stellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom an-grenzenden Weg aus.

Die Maßnahme dient im Zusammenhang mit L11 der Verringerung des Wasserabflusses und des Se-dimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbil-des bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verur-sacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L14	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_14)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
20 m	lückige Verwallung	20 m	Schließen von Lücken in einer Verwallung 3 m breit ca. 0,5 m hoch zweireihig bepflanzt		

Erläuterung:

Am westlichen Ende des Hauptwirtschaftsweges W07 befindet sich auf der Nordseite eine bepflanzte Verwallung an der es an einigen Stellen Durchbrüche durch Ausspülungen gibt.

Diese Durchbrüche haben eine Länge von ca. 20 m und sind entsprechend zu verschließen. Die Verwallung ist wasserseits mit Faschinen und einer Bepflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern zu sichern.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom angrenzenden Weg aus.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirnbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L15	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_30)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirnbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
500 m	Acker	500 m	Anlage von mesophilen Grünland Breite 6,0 m		

Erläuterung:

Westlich von Pretitz liegt ein Ackerschlag, welche sehr abschüssig in Richtung Süden zu einem Fahrweg an dem sich ein Graben anschließt ist. Die aktuelle Bewirtschaftungsrichtung begünstigt den Abfluss von Niederschlagswasser einschl. Sedimenten.

Die Maßnahmen L15 dient der dauerhaften Untergliederung der südlichen Schlageinheit und soll die Landwirte zu einem dauerhaften Fruchtartenwechsel sowie einer Änderung der Bearbeitungsrichtung quer zum Hang auf den hierdurch entstehenden Schlägen bewegen.

Durch die Änderung der Bewirtschaftungsrichtung wird der Wasserabfluss verringert. Im anzulegenden Grünstreifen werden außerdem Sedimente zurückgehalten.

Der Grünstreifen mit einer Breite von 6 m ist als mesophiles Grünland anzulegen. Diese Grünlandfläche ist ackerseits mit Eichenspaltpfählen gegen ein Befahren zu sichern.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L16	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_31)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
150 m	Acker	150 m	Anlage einer begrünten Verwallung - Gesamtbreite 3,0 m - Höhe 0,5 m - Breite Dammkrone 0,5 m		

Erläuterung:

Parallel zum südlich der Maßnahme L15 gelegenen Wirtschaftsweg ist hangaufwärts eine begrünte Verwallung anzulegen.

Diese dient dem Schutz der darunterliegenden Flächen vor seitlich zuströmenden Sedimenten.

Die Breite des der Verwallung einschl. Bepflanzung beträgt 3,0 m.

Die Verwallung ist mit Faschinen und einer Bepflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern zu sichern.

Die Begrünung des Dammes erfolgt durch die Einsaat von Landschaftsrasen.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimentabtrages. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L17	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_32-34)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
310 m	Acker	310 m	Anlage einer fünfzeiligen Feldhecke (8,0 m breit) Verwallung in der Abflussbahn (Länge ca. 200 m)		

Erläuterung:

Im Ackerschlag südlich W20 bzw. W21 befindet sich eine Hauptabflussbahn, in der bei Starkregenereignissen Niederschlagswasser in Richtung W23 fließt und diesen dort überströmt. Um die Abflusswelle und den Sedimenttransport zu mindern sowie die Bewirtschaftungsrichtung in diesem Bereich vorzugeben, ist auf diesem Ackerschlag eine fünfzeilige Feldhecke aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern anzulegen. Diese verläuft parallel zum Wirtschaftsweg W23. Am nördlichen und südlichen Ende ist jeweils ein 30 m breiter Streifen von einer Bepflanzung freizuhalten.

In der direkten Abflussbahn ist eine bepflanzte Verwallung (100 m) mit einer Höhe von ca. 0,5 m bis 1,0 m anzulegen, welche mit Faschinen (20 m dreilagig, Rest zweilagig) und einer Bepflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern zu sichern ist. Die Heckenpflanzung ist in diesem Bereich dreireihig und schließt westlich an die Verwallung an.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blätter 16 und 17

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L18	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_38 und 39)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
200 m	Gehölzrand / Acker	200 m	Verwallung Breite: 3 m breit Höhe ca. 0,5 m zweireihig bepflanzt		

Erläuterung:

An der Westseite des Wirtschaftsweges W23 (nördlicher Bereich) befindet sich eine Bepflanzung in der es an einigen Stellen Durchbrüche durch Ausspülungen gibt.

Um diese Durchbrüche zu schließen und das von der westlich gelegenen Ackerfläche bei Starkregeneignissen zuströmende Niederschlagswasser einschl. Sedimente zurückzuhalten, ist westlich der vorhandenen Wegebepflanzung eine Verwallung anzulegen.

Die Gesamtbreite beträgt 3,0 m und die Höhe ca. 0,5 m. Die Verwallung ist mit Faschinen zu stabilisieren und zweireihig mit gebietsheimischen Sträuchern zu bepflanzen. Diese Pflanzreihen befinden sich zum einen am östlichen Dammfuß und zum anderen auf der Dammkrone.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom angrenzenden Weg aus.

Die Maßnahme dient im Zusammenhang mit L17 der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L22	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen				(Quellplanung Pr_10)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
30 m	Ackerabfahrt	30 m	Anlage eines Gehölzstreifens Breite 5,0 m		

Erläuterung:

Im Kreuzungsbereich W23 – W07 befindet sich eine Ackerabfahrt zum westlich gelegenen Schlag. Die Abfahrt befindet sich direkt in einer Abflussrinne. Zum Rückhalt des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung des Sedimentabflusses ist die Abfahrt mit einem Gehölzstreifen zu schließen. Die Breite des Streifens beträgt 5,0 m und die Länge ca. 30 m. Als Ersatz für diese Feldabfahrt wird weiter südlich eine neue durch den Gehölzstreifen angelegt (R03).

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich gebietsheimische Pflanzen verwendet werden.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom angrenzenden Weg aus.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 19

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L23	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
400 m	Acker / rudimentärer Bewuchs	400 m	Feldhecke aus Bäumen und Sträuchern Breite: 4,0 m bzw. 5,0 m		

Erläuterung:

In dem großen Ackerschlag südlich des Hauptwirtschaftsweges W07 befindet sich eine Feldhecke mit einer Länge von ca. 250 m. Diese Feldhecke ist an einigen Stellen lückenhaft. Des Weiteren strömt bei Starkregenereignissen das abfließende Wasser nördlich und südlich an dieser vorbei.

Um den Durchfluss durch die vorhandene Hecke zu verringern, ist diese in westliche Richtung um eine dreireihige Hecke zu ergänzen. Da hier direkt angeschlossen werden kann, beträgt die Breite 4,0 m. In Richtung Norden ist die Bepflanzung um ca. 100 m und in Richtung Süden um 50 m zu verlängern. Es wird hier ebenfalls eine dreireihige Feldhecke aus Bäumen und Sträuchern mit einer Breite von 5,0 m angelegt. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt versetzt 1,0 m.

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich gebietsheimische Pflanzen verwendet werden.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom nördlich angrenzenden Weg W07 aus.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blätter 18 und 19

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L26	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
Größe (m²)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Größe (m²)	Ausführung	Nr.	Ausführung
2.250 m²	Acker	2.250 m	Anlage Feldgehölz aus Gehölzgruppen		

Erläuterung:

Östlich von Kleineichstädt, befindet sich eine kleine winklige Ackerfläche, welche nur mit hohem Aufwand zu bewirtschaften ist. Sie ist zum größten Teil von Gehölzstrukturen umgeben. Zur Biotopentwicklung und –vernetzung, insbesondere mit den Strukturen im angrenzenden Hohlweg, ist diese Fläche mit 8 Gehölzgruppen (15 m x 12 m) zu bepflanzen und als Feldgehölz zu entwickeln. Die Freiflächen sind mit Landschaftsrasen anzusäen.

Zur Erschließung der nördlich gelegenen Ackerfläche ist ein 5,0 m breiter Streifen entlang des Hohlweges von einer Bepflanzung freizuhalten.

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich gebietsheimische Pflanzen verwendet werden.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom angrenzenden Weg aus.

Die Maßnahme trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 20

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L27	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Größe (m²)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Größe (m²)	Ausführung	Nr.	Ausführung
5.000 m²	Acker	5.000 m²	Anlage eines Feldgehölz aus Gehölzgruppen Verwallungen Rückhaltebecken		

Erläuterung:

Am südwestlichen Ortsrand von Vitzenburg ist eine Ackerfläche von ca. 5.000 m² aus der Bewirtschaftung zu nehmen und als Feldgehölz und Fläche zur Niederschlagswasserrückhaltung zu entwickeln. Diese Fläche soll das überschüssige Niederschlagswasser vom W07 aufnehmen, zurückhalten und vor der Ortslage Vitzenburg ableiten.

Hierfür ist im nördlichen Bereich der Maßnahme eine Abflusssrinne zu gestalten, welche das Wasser Richtung Südwesten leitet. Dort ist die Fläche so zu gestalten, dass Stauraum zum Regenrückhalt entsteht. Verwallungen zum Schutz der Gebäudeflächen sind anzulegen. Die Freiflächen und die zum Regenrückhalt vorgesehenen Flächen sind gruppenhaft mit Gehölzen zu bepflanzen. Die Restflächen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen.

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich gebietsheimische Pflanzen verwendet werden.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung.

Die Maßnahme dient der Verringerung des Wasserabflusses und des Sedimenteintrages in nachgelagerte Gebiete. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blätter 20 und 21

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. L28	
Art: landschaftsgestaltende Maßnahmen					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
50 m	Acker	50 m	Anlage einer begrünten Verwallung - Gesamtbreite: 3,0 m - Höhe 0,5 m - Breite Dammkrone 0,5 m		

Erläuterung:

Südöstlich von Grockstädt soll das, bei starken Niederschlagsereignissen Richtung Ortslage strömende Wasser durch eine Querrinne vor dem Ort in Richtung Schmoner Bach abgeleitet werden. Zum Schutz der in diesem Bereich befindlichen Bebauung und zur Wasserführung ist hier eine begrünte Verwallung anzulegen. Die Verwallung ist mit Faschinen und einer Bepflanzung aus gebietsheimischen Sträuchern zu sichern. Die Begrünung des Dammes erfolgt durch die Einsaat von Landschaftsrasen.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass ausschließlich gebietsheimische Pflanzen verwendet werden.

Gegen Wildverbiss sind die Pflanzflächen vollständig einzuzäunen. Es erfolgt eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschließlich notwendiger Bewässerung. Die Pflege erfolgt vom W38 aus.

Die Maßnahme dient dem Schutz von bebauten Flächen sowie der Wasserführung. Des Weiteren trägt sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei und schafft Lebensraum für naturraumtypische Tiere.

Diese Maßnahme ist eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, welche durch andere Maßnahmen zur Neugestaltung (Wegebaumaßnahmen) verursacht werden.

Pflanz- und Gestaltungsschemata Blatt 13

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

5.4 Gewässer einschl. Bauwerke

Als gewässerbauliche Maßnahmen sind die Erneuerung von Durchlässen, die Anlage von Gräben sowie die Herstellung von Rückhaltebecken geplant.

Die Durchlasserneuerungen dienen der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses in Gräben (G01) bzw. -ableitung von Wegeseitengräben (G02).

Die Anlage der Regenrückhaltebecken (G04 und G05) soll den ungehinderten Wasserabfluss von anfallenden Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen in die Ortslage Weißenschirmbach verhindern. Durch diese Maßnahmen wird das, von den Wegen W18 und W21 (tlw.) anfallende Niederschlagswasser aufgenommen und zurückgehalten.

Bei den Maßnahmen G03 und G06 handelt es sich hauptsächlich um die Anlage von Gräben einschl. Rückhaltebecken. Diese sollen das bei Starkregenereignissen anfallende Wasser schadlos abführen bzw. einen Teil des Wassers zurückhalten. Die endgültigen Dimensionen der Maßnahmen sind bei der Ausführungsplanung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Unterhaltungsverband abzustimmen.

Im Zuge von Wegebaumaßnahmen sind die vorhandenen Durchlässe tlw. zu ersetzen. Die genauen Angaben hierzu befinden sich in den jeweiligen Maßnahmeblättern der Wegebaumaßnahmen.

Bei einer Durchlasserneuerung ist die Sohle der Durchlässe mindestens 1/10 der Nennweite der Rohrdurchlässe aber mindestens 10 cm unter die Gewässersohle zu legen, um eine Belegung mit Solsubstrat zu ermöglichen.

Alte, nicht wieder zu verwendende Durchlässe sind auf der Grundlage der Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall in der jeweilig gültigen Fassung zu bewerten und zu entsorgen.

Die weiteren Durchlässe im Verlauf der auszubauenden Wege sind zu prüfen und ggf. bedarfsgerecht zu erneuern. Der Zustand der einzelnen Durchlässe ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen. Bei einer Erneuerung von Durchlässen ist die untere Wasserbehörde in die Planungen einzubeziehen.

Eine darüberhinausgehende Veränderung von Gewässern durch Neugestaltungsmaßnahmen ist nicht geplant.

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. G01	
Art: Gewässerbau					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
8 m	maroder Durchlass DN 1000	8 m	Ersatzneubau Durchlass in gleicher Dimension DN 1000		

Erläuterung:

Westlich von Weißenschirmbach verläuft ein unbefestigter Weg, welcher nicht zum Ausbau vorgesehen ist, über einen Graben. Diese Überfahrt ist mit landwirtschaftlicher Technik nur noch eingeschränkt nutzbar.

Notwendig ist dieser Weg, um die nördlich des Grabens liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu erschließen.

Der vorhandene marode Durchlass (DN 1000) ist durch einen Durchlass mit gleicher Nennweite zu ersetzen und die Randbereiche entsprechend anzupassen.

Es ist eine ökologische Baubegleitung sicher zu stellen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. G02	
Art: Gewässerbau					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
8 m	Weg	8 m	Einbau Durchlass DN 600		
		20 m	Graben 0,5/1,0/1:1,5 (Sohlbreite/Tiefe/Böschungverhältnis)		

Erläuterung:

Im Kurvenbereich des W16 zweigt ein unbefestigter Weg nach Osten ab. Nördlich des Abzweiges soll der westliche Wegeseitengraben am W16 als Sickermulden mit Überlauf gestaltet werden (siehe W16). Um das aus den Sickermulden abfließende Niederschlagwasser schadlos abführen zu können, ist als Querung zum vorhandenen Graben ein Durchlass DN600 in diesen Weg einzubauen. Dieser Durchlass befindet sich ungefähr 20 m entfernt vom W16.

Ein eventuell notwendiger Wegeseitengraben, vom Überlauf der Sickermulde zum Durchlass, ist nördlich des Weges herzustellen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Fortsetzung: nein
---	--------------------------

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirnbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. G03	
Art: Gewässerbau					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirnbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
600 m	Acker	600 m	Anlage eines Grabens 0,5/1,0/1:1,5 (Sohlbreite/Tiefe/Böschungsverhältnis) einschl. Regenrückhaltebecken 600 - 800 m ³		

Erläuterung:

Südöstlich von Kleineichstädt befindet sich ein Ackerschlag, auf dem sich mehrere Abflussrinnen befinden, in denen das Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen Richtung vorhandenen Graben und dann weiter nach Spielberg fließt. Auf diesem Schlag soll zum einen die Bewirtschaftungsrichtung geändert und zum anderen für die Erschließung der Weg W44 neu angelegt werden.

Um bei Starkregenereignissen das aufkommende Niederschlagswasser zu sammeln, teilweise zurückzuhalten und gezielt über die Furt im Weg W44 zu führen, ist ein neuer Graben und ein Rückhaltebecken westlich des Weges anzulegen.

Der Graben wird in einer Abflussrinne angelegt, Länge von ca. 600 m. Die Grabentiefe sollte ca. 1 m und die Sohlbreite 0,5 m betragen, wobei die Böschungen eine Neigung von 1:1,5 besitzen sollte und entsprechend anzupassen sind. Der genaue Querschnitt wird in der Ausführungsplanung festgelegt.

Vor der Furt im W44 ist zusätzlich ein Rückhaltebecken anzulegen, welches einen Teil des Wassers vom Graben und dem westlichen Wegeseitengaben am W44 zurückhält. Auf Grund der bei Starkregenereignissen anfallenden Wassermengen, kann dieses Becken nur einen Teil des Wassers aufnehmen, der Rest wird über die Furt in den vorhandenen Graben abgeleitet. Um eine Regenmenge von ca. 600 – 800 m³ zurückhalten zu können, sollte das Becken eine Länge von 30 – 40 m, eine Breite von 10 m und eine Tiefe von 2 m haben. Der Überlauf zur Furt ist mit Wasserbausteinen zu gestalten.

Da Graben und Rückhaltebecken als Neubau auf Acker angelegt werden, erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen der Feldhamster in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach					SK 0232
Einzelentwurf zur Neugestaltung					E.-Nr. G04
Art: Gewässerbau					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND			PLANUNG		
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
120 m	Acker	120 m	Anlage eines Grabens 0,5/0,5/1:1,5 (Sohlbreite/Tiefe/Böschungsverhältnis) einschl. Regenrückhaltebecken ca. 390 m ³		

Erläuterung:

Am Wirtschaftsweg W18 wird an der Südseite ein Wegeseitengraben angelegt. Dieser führt das anfallende Niederschlagswasser in Richtung Osten. Um zu verhindern, dass dieses Wasser weiter in Richtung Weißenschirmbach strömt, ist am östlichen Ende des Weges ein Rückhaltebecken anzulegen.

Die Größe des Beckens richtet sich nach dem vom Weg anfallenden Wasser. Mit einem Wassereintrag von den angrenzenden Äckern auf den Weg ist nicht zu rechnen.

Die Wegelänge beträgt 1.300 m und die angenommene Breite (Weg + Wegeseitengraben) ca. 6 m. Die Niederschlagssumme für ein 4-stündiges Ereignis beträgt bei einer Wiederkehrzeit von 50 Jahren ca. 50 mm (nach KOSTRA DWD, Zelle 48-51).

Unter Berücksichtigung dieser Kennwerte muss das Rückhaltebecken ca. 390 m³ Wasser aufnehmen können. Dies entspricht in etwa einer Größe von 20 m Länge, 10 m Breite und einer Tiefe von 2 m.

Um ggf. Wasser aus dem Becken ableiten zu können, ist hinter dem Bewuchs am W20 ein Graben mit einer Länge von ca. 120 m anzulegen, welcher das Wasser, im Zusammenhang mit einer Furt im W20, zu einem vorhandenen Graben leitet.

Die Sohlbreite beträgt ca. 0,5 m und die Tiefe 0,5 m. Die Böschungen sind entsprechend zu gestalten. Der genaue Querschnitt wird in der Ausführungsplanung festgelegt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. G05	
Art: Gewässerbau					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
Länge (m)	Nutzung	Festsetzung		Bauwerke	
		Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
	Acker		Anlage eines Regenrückhaltebeckens ca. 240 m ³		

Erläuterung:

Der Wirtschaftsweg W21 verläuft komplett abschüssig in Richtung Weißenschirmbach. Um einen Teil des vom Weg anfallenden Niederschlagswasser zurückzuhalten, ist nordwestlich der Wegekreuzung mit dem W20 ein Regenrückhaltebecken anzulegen.

Die Größe des Beckens richtet sich nach dem anfallenden Wasser vom Wegeabschnitt westlich der Kreuzung. Mit einem Wassereintrag von den angrenzenden Äckern auf den Weg ist nicht zu rechnen. Die Wegelänge beträgt ca. 800 m und die angenommene Breite (Weg + Wegeseitengraben) ca. 6 m. Die Niederschlagssumme für ein 4-stündiges Ereignis beträgt bei einer Wiederkehrzeit von 50 Jahren ca. 50 mm (nach KOSTRA DWD, Zelle 48-51).

Unter Berücksichtigung dieser Kennwerte muss das Rückhaltebecken ca. 240 m³ Wasser aufnehmen können. Dies entspricht in etwa einer Größe von 15 m Länge, 10 m Breite und einer Tiefe von 1,6 m. Um ggf. überschüssiges Wasser abzuleiten, kann hier nur ein Überlauf auf die nördlich gelegene Ackerfläche angelegt werden.

Da das Becken als Neubau auf Acker stattfindet, erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen der Feldhamster in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. G06	
Art: Gewässerbau					
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
360 m	Acker	360 m	Anlage eines Grabens 0,5/0,5/1:1,5 (Sohlbreite/Tiefe/Böschungsverhältnis) einschl. Regenrückhaltebecken		Verwallung ca. 70 m 1 Feldabfahrt 2x Rückbau Feldabfahrt

Erläuterung:

In der Kreisstraße K 2677, zwischen B 250 und der Ortschaft Spielberg, befindet sich kurz hinter der Eisenbahnbrücke ein Durchlass, welcher das anfallende Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen von der nördlichen Straßenseite auf die Ackerflächen südlich der Straße leitet.

Die Ackerabfahrt zwischen Bahnbrücke und Durchlass ist östlich des Durchlasses zu verlegen und der Graben in diesem Bereich so zu gestalten, dass dieser nicht mehr im rechten Winkel in den Durchlass mündet.

Südlich der Kreisstraße ist parallel zu dieser ein Graben anzulegen, welche das Wasser vom Durchlass zu einem vorhandenen Graben südlich von Spielberg leitet. Um das Wasser vom Durchlass (K 2677) in den geplanten Graben zu führen, ist im westlichen Bereich eine Verwallung herzustellen. Diese Verwallung hat eine Länge von ca. 70 m. Die Höhe sollte 1 m betragen und die Breite am Dammfuss 3 m. Durch die Anlage der Verwallung entsteht zwischen dieser und der Kreisstraße ein Rückhaltebecken, aus dem das Wasser in den geplanten Graben fließt. Der Graben sollte eine Mindestbreite von ca. 4 m besitzen, um die Fließgeschwindigkeit so niedrig wie möglich zu halten.

Auf Grund des vorhandenen Geländes sind bei der Ausführungsplanung unbedingt die vorhandenen Höhen auf zu messen und der Graben entsprechend dieser Aufmessung in seiner Tiefe zu planen.

Am östlichen Ende des Grabens wird das Wasser über eine Furt im W01 in einen vorhandenen Graben abgeführt. Da es sich um einen Neubau auf Acker handelt, erfolgt eine Prüfung auf Vorkommen der Feldhamster in der jeweils empfohlenen Jahreszeit und eine ökologische Baubegleitung.

Gestaltungsschema Blatt 22

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

6.5 sonstige Maßnahmen

Die landschaftsgestaltenden Anlagen gehen auf die Ergebnisse des „standortkundlichen Gutachten und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen als fachliche Grundlage für ein Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach“ aus dem Jahr 2015 zurück.

Hierbei handelt es sich um die Schaffung von Retentionsraum zum Schutz der Ortslage Pretitz vor einströmenden Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen (R02). Dieser Retentionsraum diente früher schon einmal hierfür, kann aber durch den Eintrag von Sedimenten und dem Aufkommen von Strauchbewuchs diese Aufgabe nur noch eingeschränkt erfüllen.

Als weitere Maßnahme ist die Verlegung eine Feldabfahrt (R03) notwendig, welche sich direkt in einer Abflussbahn befindet.

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. R02	
Art: sonstige Maßnahmen				(Quellplanung Pr_27, 28)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
5.200 m ²	Unland tlw. mit Gehölzen	5.200 m ²	Retentionsraum		Räumung Durchlass

Erläuterung:

Südwestlich vom Pretitz befindet sich eine Unlandfläche, welche teilweise mit Sträuchern bewachsen ist. Diese Fläche diente früher als Retentionsraum um den Wasserabfluss Richtung Pretitz zu verringern.

Diese Fläche von ca. 5.200 m² ist wieder als Retentionsraum herzustellen, um die Ortslage bei Starkregenereignissen vor dem Einströmen von Wasser zu schützen.

Hierfür sind die Gehölze im zentralen Bereich der Fläche (ca. 360 m x 15 m) zu roden und diese so zu gestalten (Ausschieben der abgelagerten Sedimente, ggf. Verwallungen im nordöstlichen Bereich), dass sie ihrer Funktion als Retentionsraum wieder erfüllen kann.

Um einen ungehinderten Einfluss des Wassers zu gewährleisten, ist der Gewölbedurchlass am südwestlichen Ende des Beckens grundhaft zu räumen.

Vor Baubeginn erfolgt eine Begehung und Prüfung auf Vorkommen von geschützter Arten. Zum Schutz eventuell vorhandenen Wiesenbrüter ist der Baubeginn nach den 01.09. festzulegen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG					
Flurbereinigung Weißenschirmbach				SK 0232	
Einzelentwurf zur Neugestaltung				E.-Nr. R03	
Art: sonstige Maßnahmen				(Quellplanung Pr_10)	
Träger des Vorhabens		künftiger Eigentümer		Unterhaltungspflichtiger	
TG Weißenschirmbach		Stadt Querfurt		Stadt Querfurt	
BESTAND		PLANUNG			
		Festsetzung		Bauwerke	
Länge (m)	Nutzung	Länge (m)	Ausführung	Nr.	Ausführung
10 m	Feldecke	10 m	Rodung der Feldhecke Herstellung einer Feldabfahrt		

Erläuterung:

Da die westliche Feldabfahrt direkt im Kreuzungsbereich W07 und W23 in einer Abflussbahn liegt, soll diese Abfahrt im Rahmen des Verfahrens verbaut werden (L22).

Um den westlich des Weges gelegenen Ackerschlag weiterhin erreichen zu können ist eine neue Abfahrt herzustellen. Diese ist ca. 70 m südlich der alten anzulegen.

Hierfür ist die wegebegleitende Feldhecke auf einer Länge von ca. 10 m zu roden.

In dieser entstandenen Lücke ist eine Feldabfahrt in Decke ohne Bindemittel (DoB) herzustellen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Fortsetzung: nein

5.6 Abkürzungsverzeichnis

A / E	Ausgleichs- und Ersatz(-maßnahmen)
AZV	Abwasserzweckverband
ATD	Asphalttragdeckschicht
B	Bundesstraße (mit Nummer)
B	Breite
BBergG	Bundesberggesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
B 1 – 9	Bauwerke mit Bezeichnung
DoB	Decke ohne Bindemittel
D	Dauer (Bemessungsabfluss)
DN	Nennweite
D IV	Durchlass mit Bezeichnung
FGH	Feldgehölz
F	Fläche
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FFOG	Feld- und Forstordnungsgesetz
GW	Grünweg
HE	Hecke
H	Höhe
HWW	Hauptwirtschaftsweg
HQ	Hochwasser (aus ‚hoch‘ und Abflussmenge Q)
K	Kreisstraße (mit Nummer)
L	Landesstraße (mit Nummer)
LK	Landkreis
LP	Landschaftsplan
MB	Mittelschwere Befestigung
Maßn.	Maßnahme
Muf	Multifunktional
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
N	Regenhäufigkeit (Bemessungsabfluss)
OT	Ortsteil
Re	Renaturierung
RQ	Regelquerschnitt RD Rohrdurchlass
RE	Rechteckdurchlass
SpB	Spurbahnen (Beton)
S	Sohle
Suk	Sukzession
Stck	Stück

T	Tiefe
UB	Unbefestigt
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WG	Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
WW	Wirtschaftsweg
Wgs	Wegeseitenstreifen

Die vorhandenen oder geplanten Breiten der Straßen- und Wegequerschnitte ergeben sich aus folgender Schreibweise:

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

dabei bedeutet:

WS = 0 keine Wegeseitengräben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengraben beidseitig

Allgemeine Schreibweise: K / F / WS

Beispiel: 4,0 / 3,0 / 0

ohne Wegeseitengraben
Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
Kronenbreite = 4,0 m

Durch zusätzliche Angaben sind die vorhandenen bzw. geplanten Wegebefestigungsarten mit Bauweisen angegeben. Dabei bedeuten:

Art der ländlichen Wege

HWW	Hauptwirtschaftsweg
WW	Wirtschaftsweg
Muf	Multifunktionaler Weg
GW	Grünweg (Erdweg)
Ra	Radweg

Befestigungsart

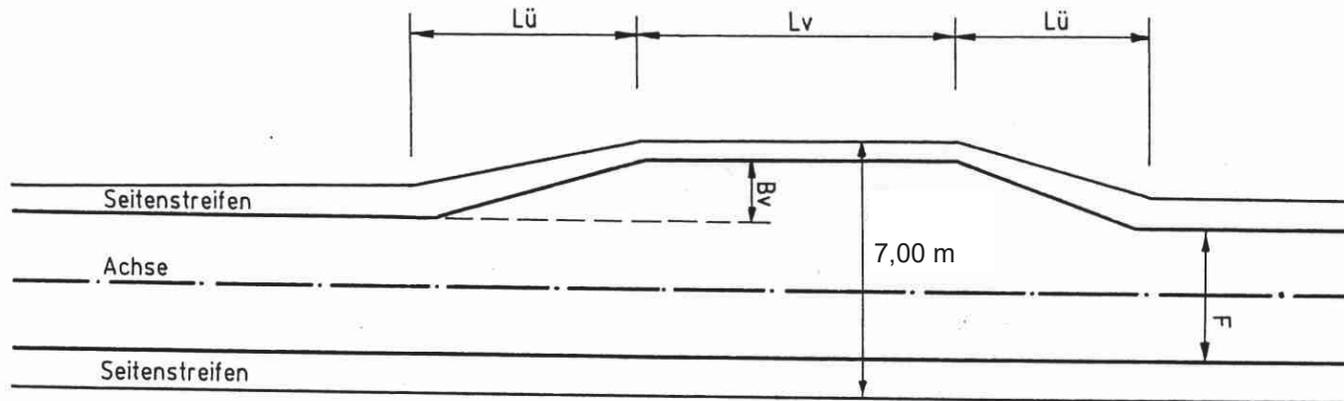
HB	Hohe Beanspruchung
MB	Mittelschwere Beanspruchung
LB	leichte Beanspruchung
UB	unbefestigt – Erdbau

Bauweisen

Bit	bituminöse Tragdeckschicht
SpB	Spurbahn in Beton
DoB	Decke ohne Bindemittel
UB	ohne Befestigung
P	Pflasterdecke (Naturstein)

5.7	Regelquerschnitte und Pflanzschemata	Blatt
5.7.1	Regelquerschnitte	01 - 12
5.7.2	Pflanz- und Gestaltungsschemata	13 - 22

Ausweichen an ländlichen Wegen



L_v = Länge der verbreit. Fahrbahn = 20,00 m

$L_{ü}$ = Länge der Übergangsstrecke = 10,00 m

B_v = Verbreiterung der Fahrbahn = 3,00 m

F = Fahrbahnbreite = 3,00 m

Flurbereinungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg

Maßstab : o. M.

Ausweiche

Anlage : Blätter :

Blatt - Nr.

gezeichnet : Rodenstein

geprüft :

Projekt - Nr. :

bearbeitet : Siegel

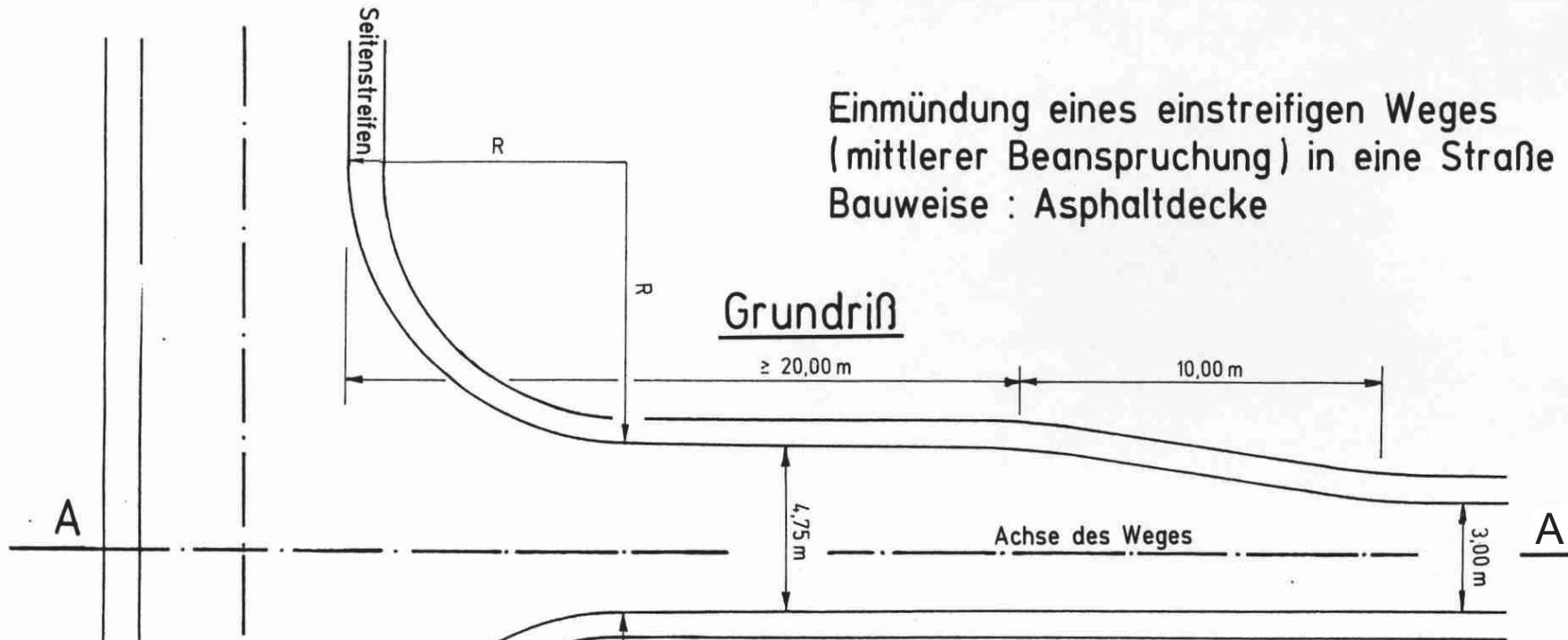
Projekt - Ing.

Datum :

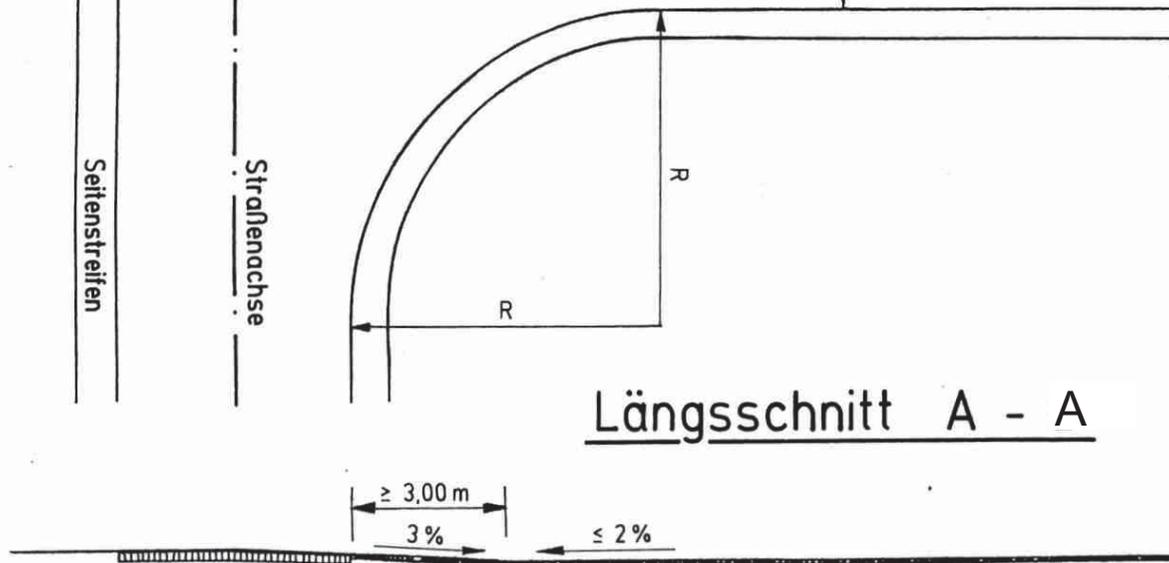
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Einmündung eines einstreifigen Weges
(mittlerer Beanspruchung) in eine Straße
Bauweise : Asphaltdecke

Grundriß



Längsschnitt A - A



Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg
MB (bit)

Maßstab : o. M.

Einmündung eines einstreifigen
Weges in eine Straße

Anlage : Blätter :

Blatt - Nr.

gezeichnet : Rodenstein

geprüft :

Projekt - Nr. :

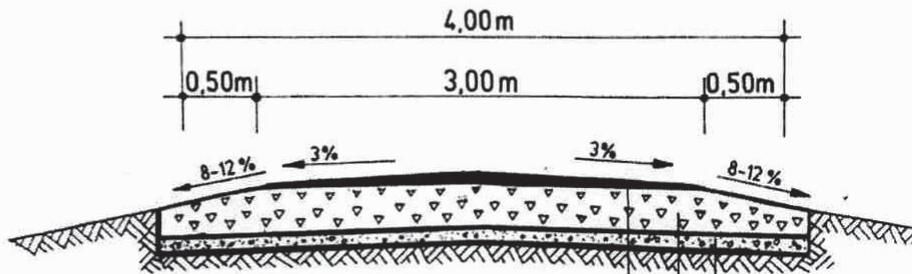
bearbeitet : Siegel

Projekt - Ing.

Datum :

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 4,0/3,0/0



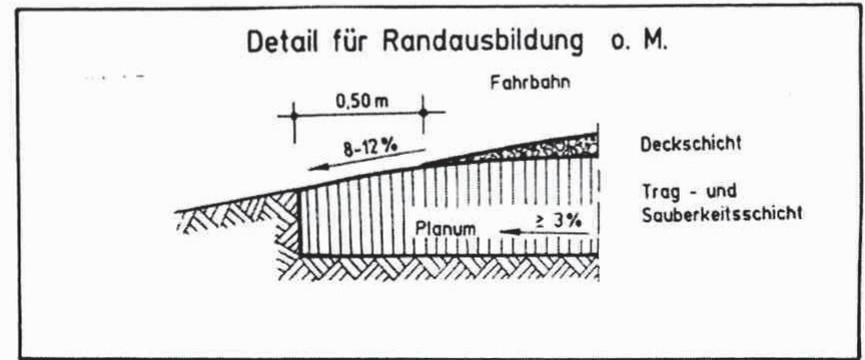
3 cm Deckschicht 0/11
mittlere Breite = 3,08 m

30 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 4,08 m

33 cm Gesamtdicke

Planum: 4,08 m

Ev2 - Ansatz 45 MN/m²

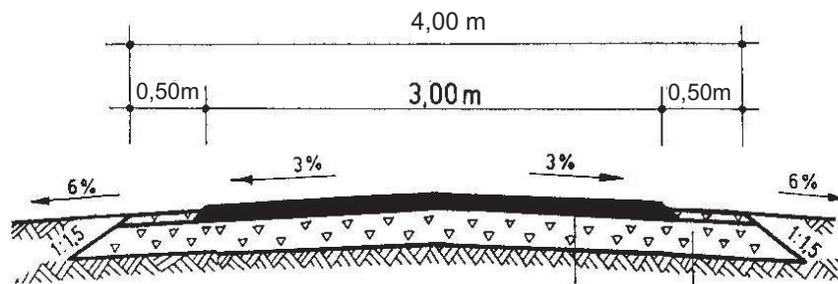


Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg MB (DoB) Regelquerschnitt RQ 4,0/3/0	Maßstab : 1 : 50
	Anlage : Blätter : Blatt - Nr.
gezeichnet : Rodenstein	geprüft :
bearbeitet : Siegel	Projekt - Ing. Datum :
Projekt - Nr. : Datum :	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	

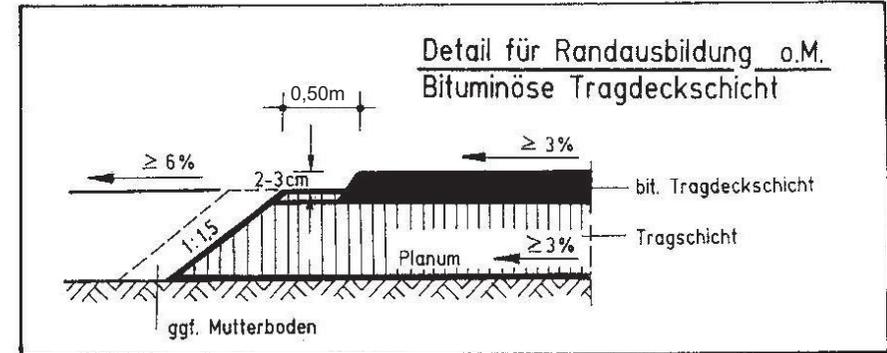
**Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer (hoher) Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 4,0/3,0/0**



7 cm (8 cm) bit. Tragdeckschicht
0/16 mm
mittlere Breite = 3,08 m

20 cm (30 cm) Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 4,10 m

27 cm (38 cm) Gesamtdicke
Ev2 - Ansatz 45 MN/m²
Planum: 5,60 m

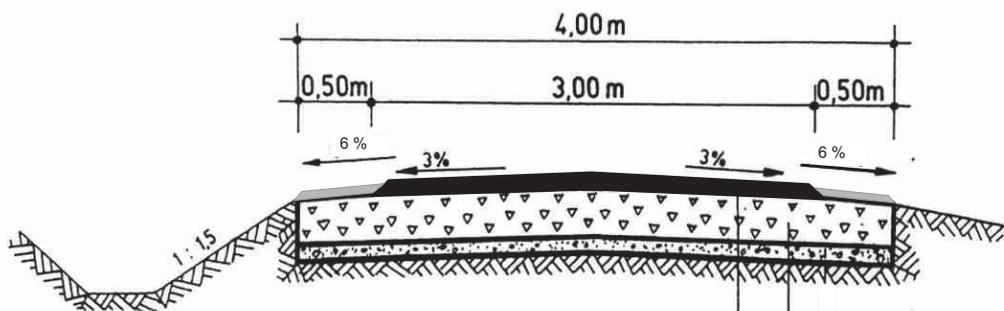


Ränder des Weges 2 x 0,50 m mit sortiertem Gestein verfüllen
Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

**Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis**

Landwirtschaftlicher Weg		Maßstab : o.M.
MB (HB) (bit)		Anlage : Blätter :
Regelquerschnitt		Blatt - Nr. :
RQ 4,0/3,0/0		Projekt - Nr. :
gezeichnet : Rodenstein	geprüft :	Datum :
bearbeitet : Siegel	Projekt - Ing. :	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		

Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer (hoher) Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 4,0/3,0/1



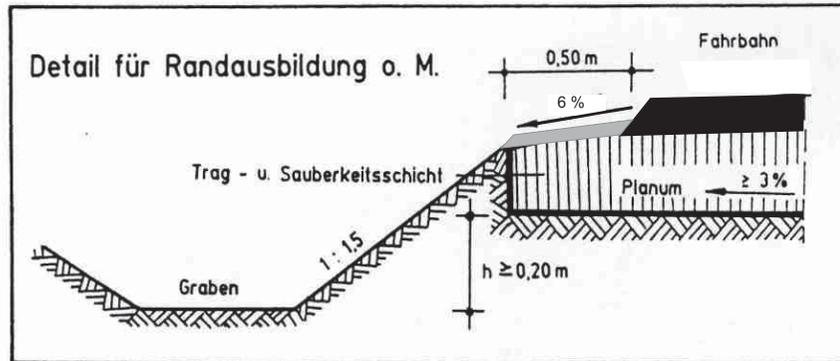
7 cm (8 cm) bit. Tragdeckschicht
0/16 mm
mittlere Breite = 3,08 m

20 cm (30 cm) Tragschicht aus
sortiertem Gestein
mittlere Breite = 4,08 m

27 cm (38 cm) Gesamtdicke

Planum: 4,08 m

Ev2 - Ansatz 45 MN/m²



Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg

MB (HB) (bit)

Regelquerschnitt

RQ 4 / 3,0 / 1

Maßstab : o.M.

Anlage : Blätter :

Blatt - Nr.

gezeichnet : Rodenstein

geprüft :

Projekt - Nr. :

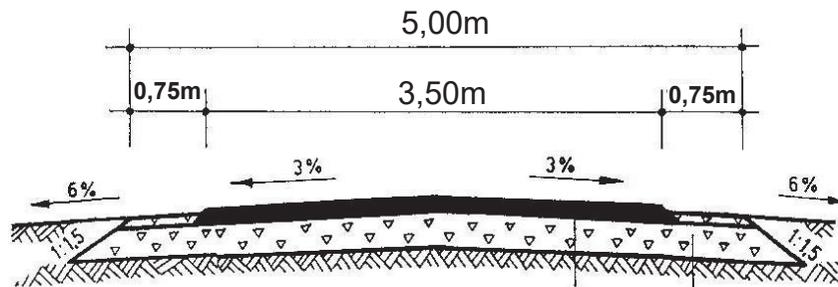
bearbeitet : Siegel

Projekt - Ing.

Datum :

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer (hoher) Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 5,0/3,5/0

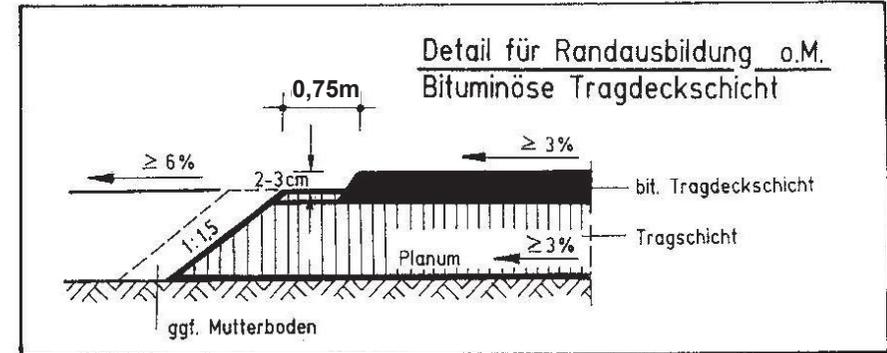


7 cm (8 cm) bit. Tragdeckschicht
0/16 mm
mittlere Breite = 3,58 m

20 cm (30 cm) Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 5,10 m

27 cm (38 cm) Gesamtdicke - Ev2 - Ansatz 45 MN/m²

Planum: 5,60 m

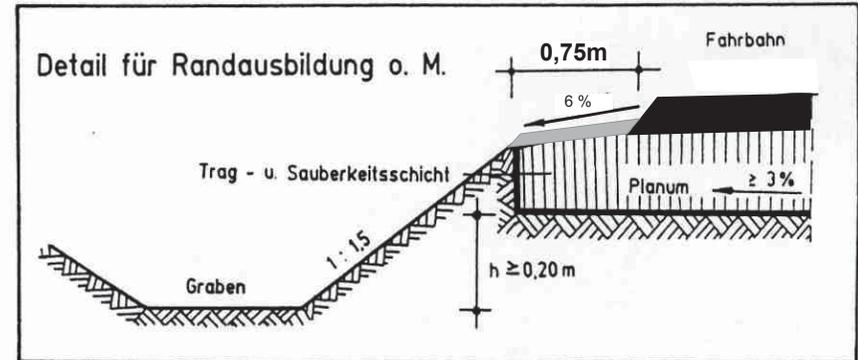
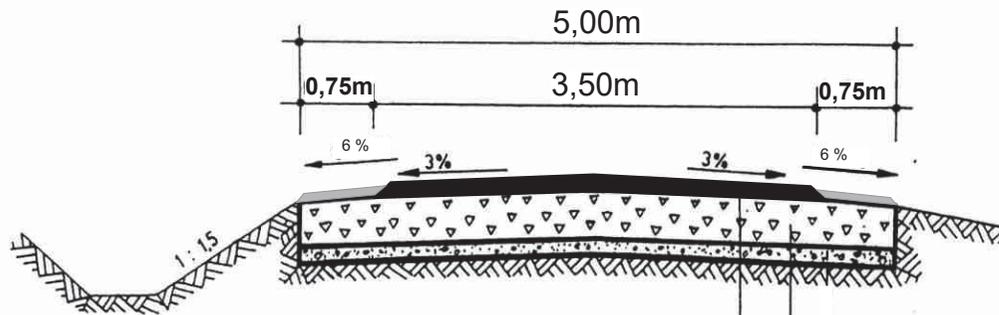


Ränder des Weges 2 x 0,75m mit sortiertem Gestein verfüllen
Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg		Maßstab : o.M.
MB (HB) (bit)		Anlage : Blätter :
Regelquerschnitt		Blatt - Nr. :
RQ 5,0/3,5/0		Projekt - Nr. :
gezeichnet : Rodenstein	geprüft :	Datum :
bearbeitet : Siegel	Projekt - Ing. :	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		

Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer (hoher) Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 5,0/3,5/1



Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

7 cm (8 cm) bit. Tragdeckschicht
0/16 mm
mittlere Breite = 3,58 m

20 cm (30 cm) Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 5,08 m
Ev2 - Ansatz 45 MN/m²

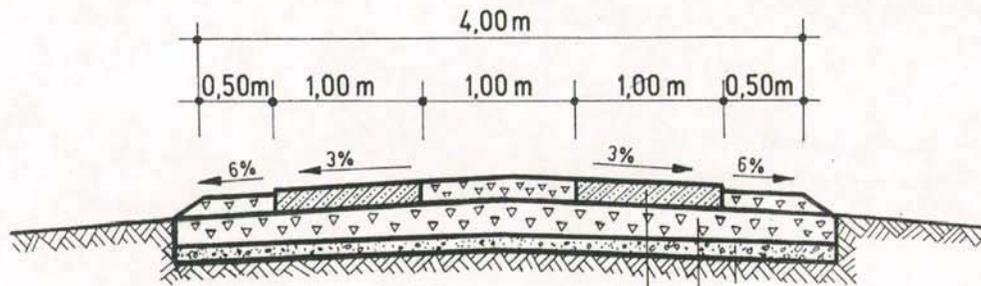
27 cm (38 cm) Gesamtdicke

Planum: 5,08 m

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg		Maßstab : o.M.	
MB (HB) (bit)		Anlage :	Blätter :
Regelquerschnitt		Blatt - Nr.	
RQ 5,0/3,5/1		gezeichnet : Rodenstein	geprüft :
		Projekt - Nr. :	
bearbeitet : Siegel	Projekt - Ing.	Datum :	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			

**Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/0**



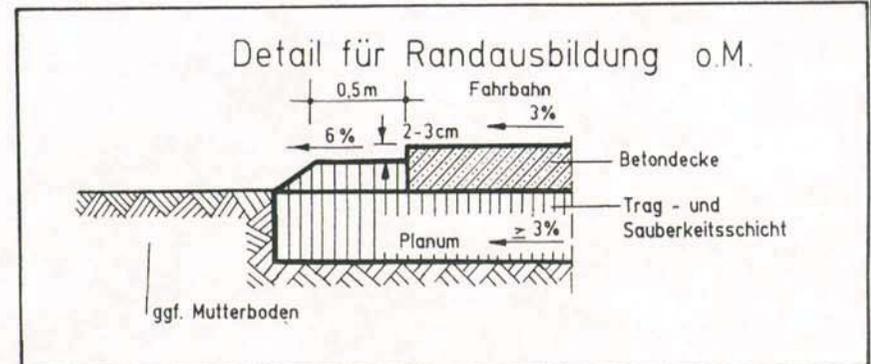
Betonspurbahn von je 1m Breite
Einbaudicke verdichtet 14 cm

20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite 4,42 m

34 cm Gesamtdicke

Planum: 4,42 m

Ev2 - Ansatz 45 MN/m²



Ränder des Weges 2 x 50 cm und Mittelstreifen (1,00 m)
mit sortiertem Gestein verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

**Flüßbereinungsverfahren Weißenschirnbäch
Saalekreis**

Landwirtschaftlicher Weg
MB (SpB)
Regelquerschnitt
RQ 4/1,0-1,0-1,0/0

Maßstab : 1 : 50

Anlage : Blätter :

Blatt - Nr.

gezeichnet : Rodenstein

geprüft :

Projekt - Nr. :

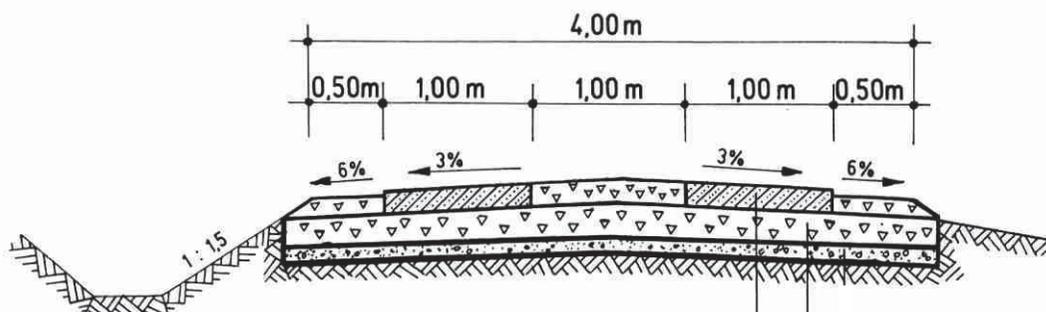
bearbeitet : Siegel

Projekt - Ing.

Datum :

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd

Regelquerschnitt für Wege mit mittlerer Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016) RQ 4,0/1,0-1,0-1,0/1



Betonspurbahn von je 1m Breite
Einbaudicke verdichtet 14 cm

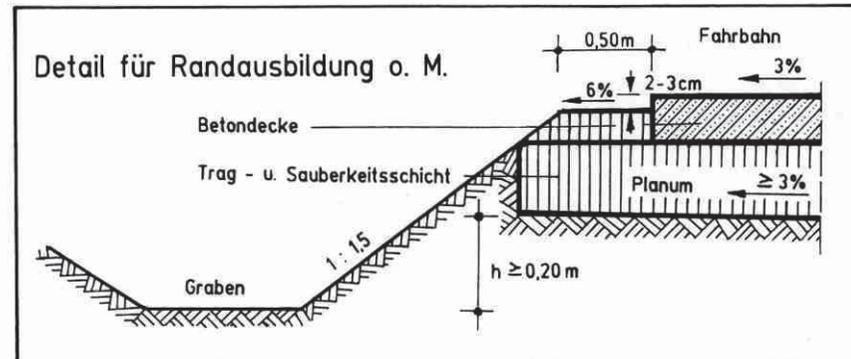
20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite 4,42 m

34 cm Gesamtdicke

Planum: 4,42 m

Ev2 - Ansatz 45 MN/m²

Hinweis : Die Sauberkeitsschicht wird nur ausgeführt, wenn die Tragfähigkeit des Untergrundes von Ev2 = 30 MN/m² nicht erreicht wird.



Hinweis:

Mittelstreifenverfüllung und Bankette mit jeweils 8 cm HGD

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg

MB (SpB)

Regelquerschnitt

RQ 4/1,0-1,0-1,0/1

Maßstab : 1 : 50

Anlage :

Blätter :

Blatt - Nr.

gezeichnet : Rodenstein

geprüft :

Projekt - Nr. :

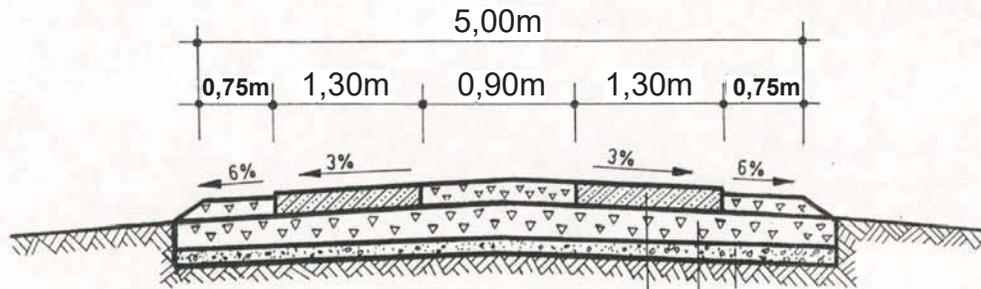
bearbeitet : Siegel

Projekt - Ing.

Datum :

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

**Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/0**



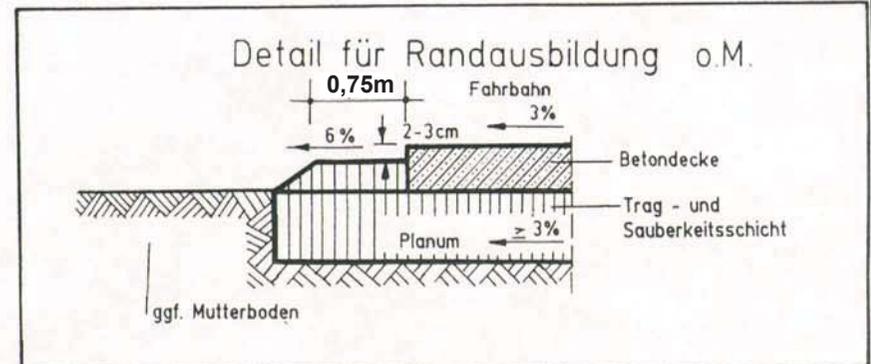
Betonspurbahn von je 1,30m Breite
Einbaustärke verdichtet 14cm

20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 5,42 m

34 cm Gesamtdicke

Planum: 5,42m

Ev2 - Ansatz 45 MN/m²



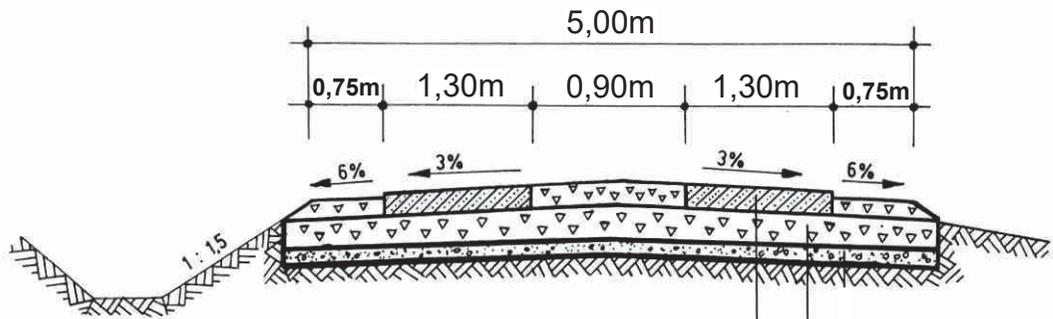
Ränder des Weges 2 x 75cm und Mittelstreifen 0,90m
mit sortiertem Gestein verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

**Flüßbereinungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis**

Landwirtschaftlicher Weg		Maßstab : 1 : 50	
MB (SpB)		Anlage :	Blätter :
Regelquerschnitt		Blatt - Nr.	
gezeichnet : Rodenstein	geprüft :	Projekt - Nr. :	
bearbeitet : Siegel	Projekt - Ing.	Datum :	

Regelquerschnitt
 für Wege mit mittlerer Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
 RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/1



Betonspurbahn von je 1,30m Breite
Einbaustärke verdichtet 14cm

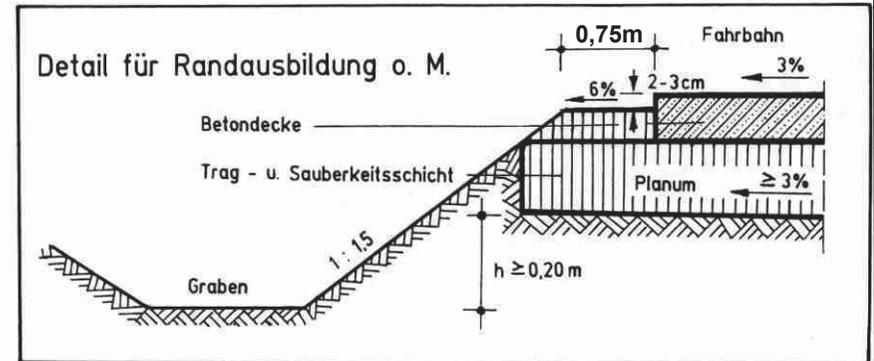
20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 5,42 m

34 cm Gesamtdicke

Planum: 5,42m

Ev2 - Ansatz 45 MN/m²

Hinweis : Die Sauberkeitsschicht wird nur ausgeführt, wenn die Tragfähigkeit des Untergrundes von Ev2 = 30 MN/m² nicht erreicht wird.



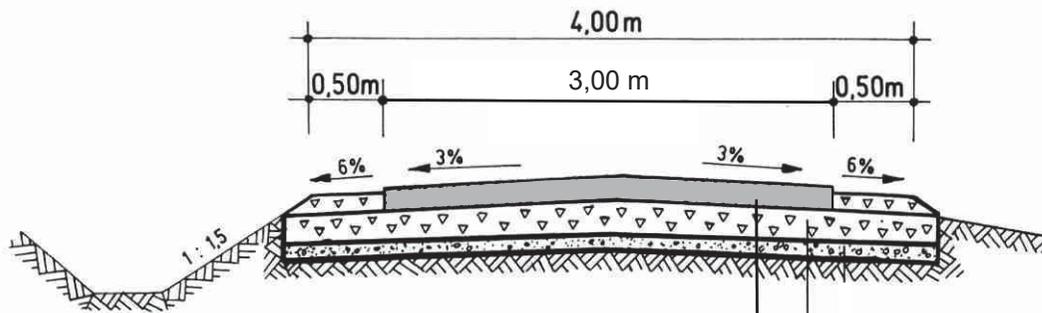
Ränder des Weges 2 x 75cm und Mittelstreifen 0,90m mit sortiertem Gestein verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirnbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg		Maßstab : 1 : 50	
MB (SpB)		Anlage : Blätter :	
Regelquerschnitt		Blatt - Nr.	
RQ 5,0/1,3-0,9-1,3/1		Projekt - Nr. :	
gezeichnet : Rodenstein	geprüft :	Projekt - Ing.	
bearbeitet : Siegel	Projekt - Ing.	Datum :	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			

Regelquerschnitt
für Wege mit mittlerer Beanspruchung nach DWA-A 904-1 (2016)
RQ 4,0/3,0/1 (Vollbeton)



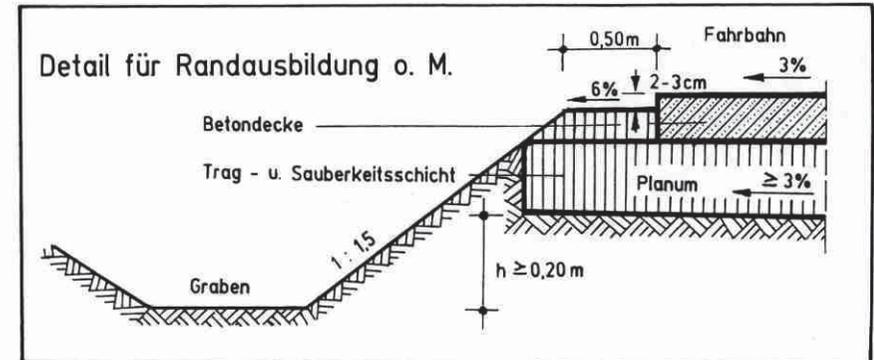
Tragdeckschicht aus Vollbeton
Einbaustärke verdichtet 14 cm

20 cm Tragschicht aus
mittlere Breite 4,42 m

34 cm Gesamtdicke

Planum: 5,42m

Hinweis : Die Sauberkeitsschicht wird nur ausgeführt, wenn die
Tragfähigkeit des Untergrundes von $E_{v2} = 30 \text{ MN/m}^2$ nicht
erreicht wird.



Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

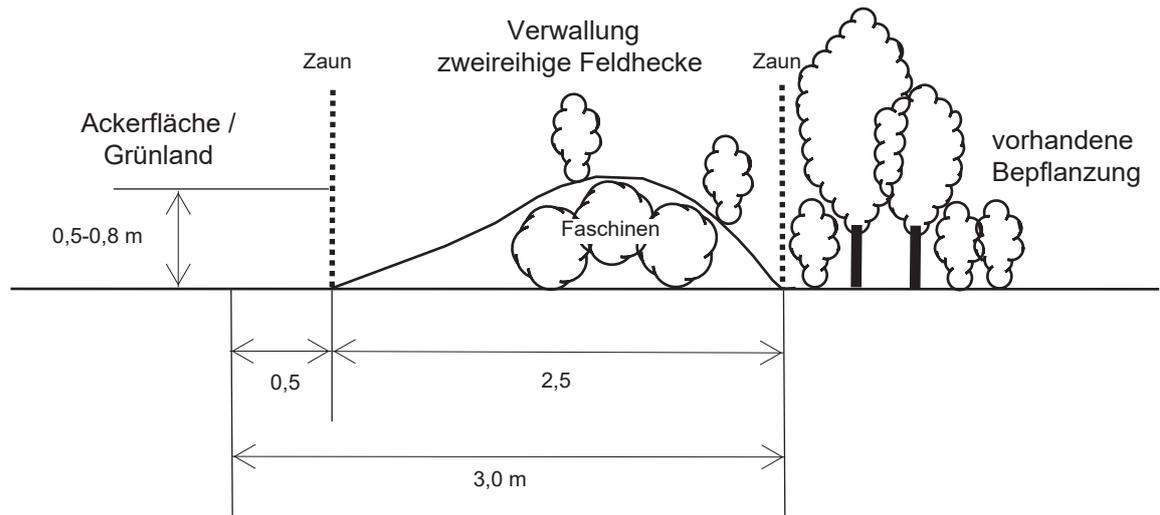
Flurbereinungsverfahren Weißenschirmbach
Saalekreis

Landwirtschaftlicher Weg		Maßstab : 1 : 50	
MB (Beton)		Anlage :	Blätter :
Regelquerschnitt		Blatt - Nr.	
RQ 4,0/3,0/1 (Vollbeton)		gezeichnet : Rodenstein	geprüft :
bearbeitet : Siegel		Projekt - Ing.	Projekt - Nr. :
		Datum :	

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 13
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L01, L02, L09, L13a, L13b, L16, L18, L28	

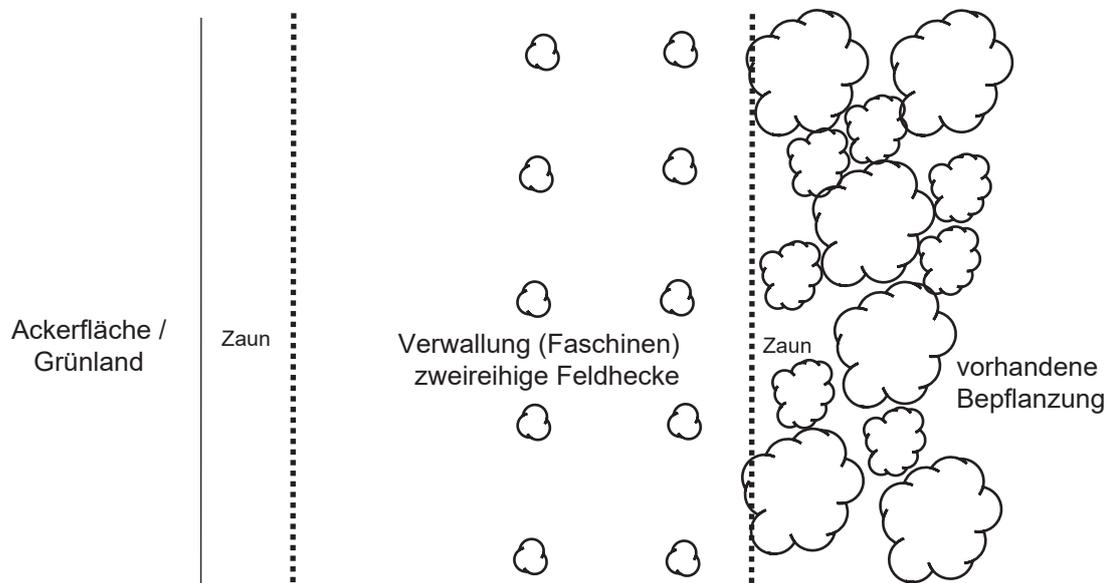
Querschnitt Verwaltung mit zweireihiger Bepflanzung aus Sträuchern



Pflanzschema Verwaltung mit zweireihiger Bepflanzung aus Sträuchern

Pflanzreihen: direkt am alten Bestand und auf Dammkrone

Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)



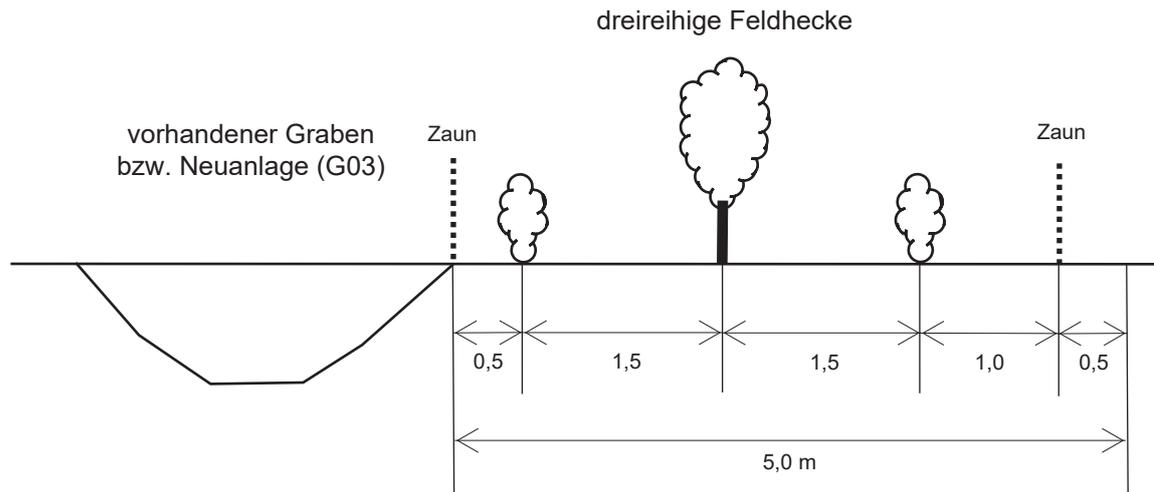
Verschiedene Straucharten 

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 14
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L06	

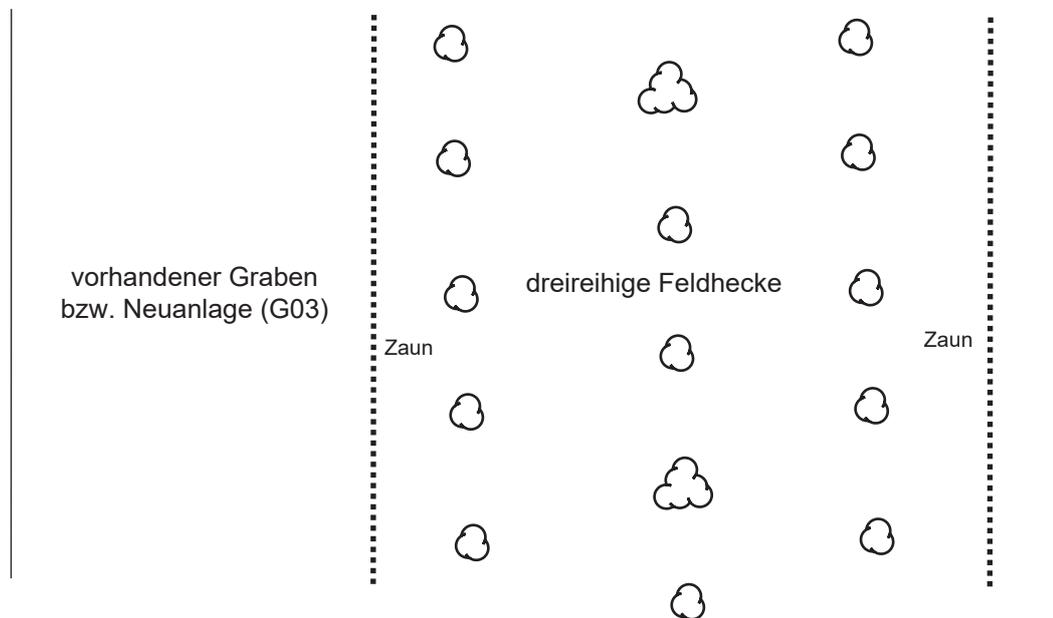
Querschnitt Strauch-Baum-Hecke als Grabenbepflanzung (wechselseitig)



Pflanzschema Strauch-Baum-Hecke als Grabenbepflanzung (wechselseitig)

Reihenabstand: 1,5 m

Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)

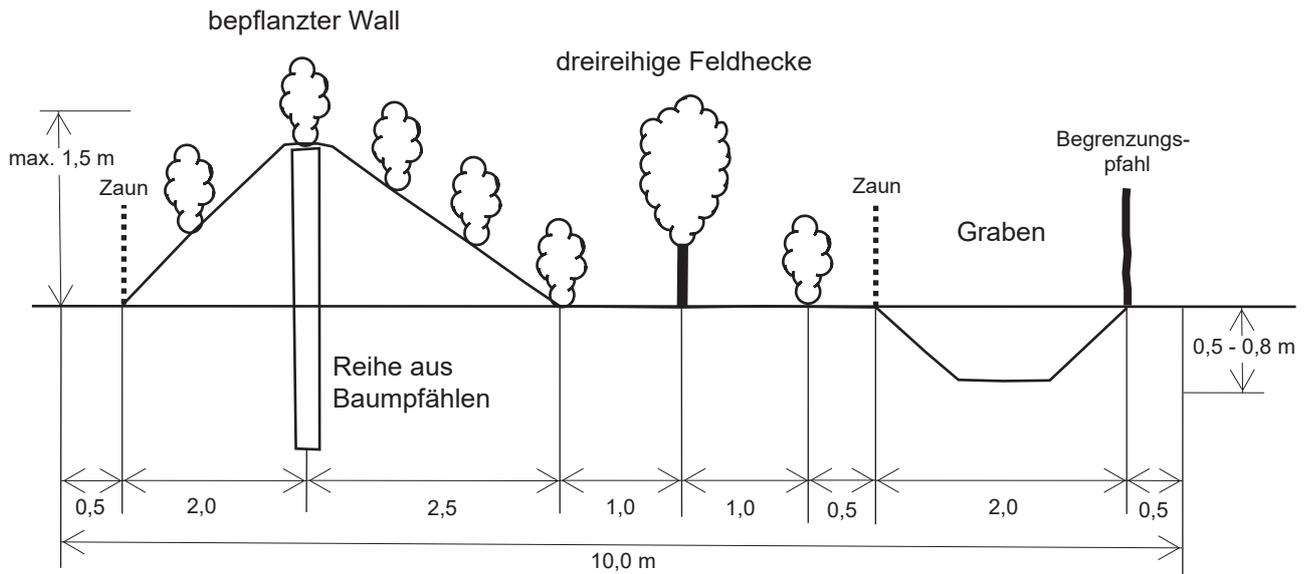


Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

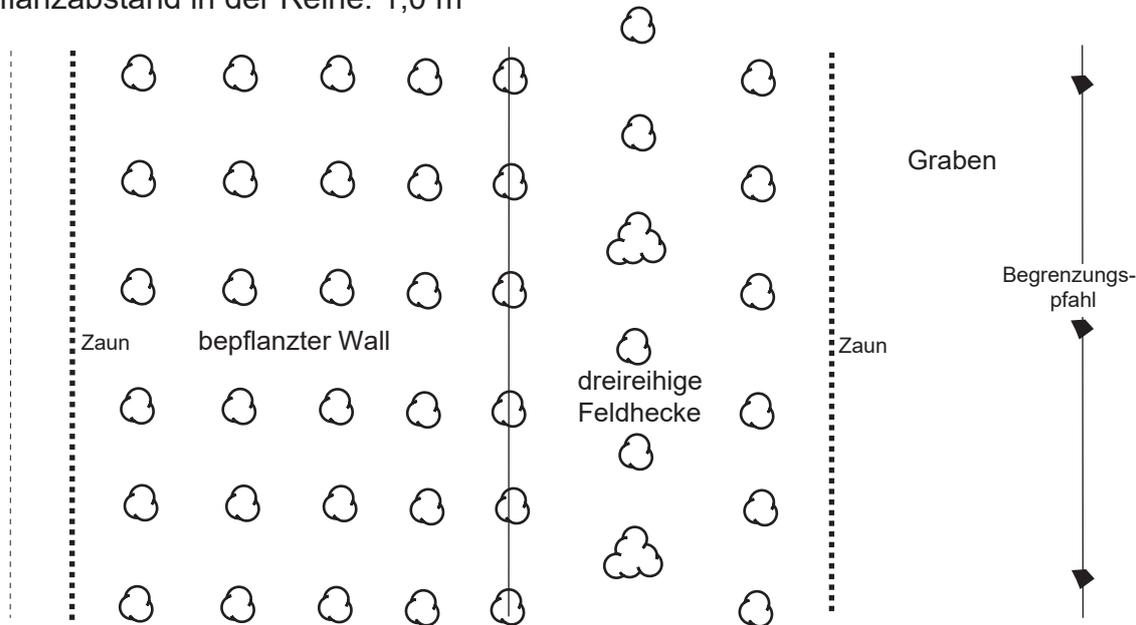
Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Querschnitt Verwaltung (Höhe 1,5 m) mit vorgelagerter Hecke und Graben



Pflanzschema Verwaltung (Höhe 1,5 m) mit vorgelagerter Hecke und Graben
Pflanzenabstand in der Reihe: 1,0 m



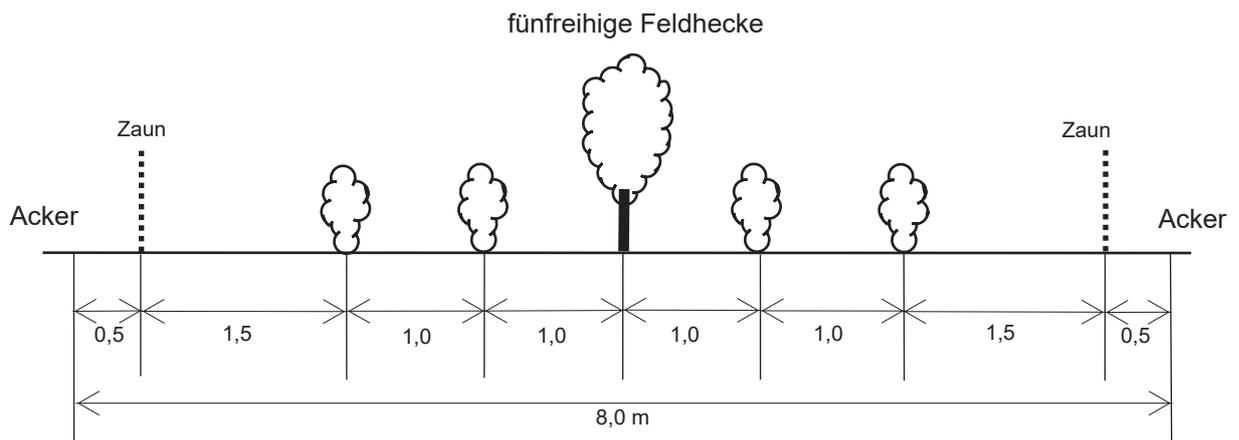
Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

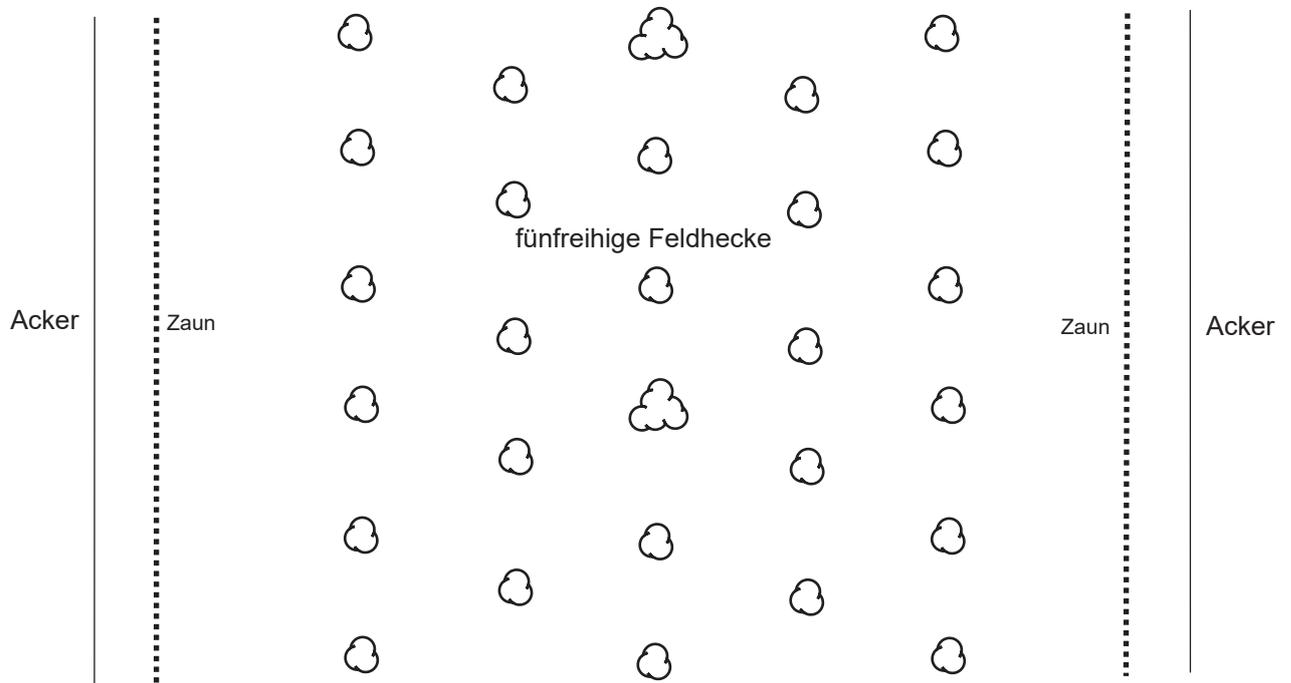
Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 16
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L11, L12, L17	

Querschnitt Strauch-Baum-Hecke - 5- reihig



Pflanzschema Strauch-Baum-Hecke fünfreiheig
 Reihenabstand: 1,0 m
 Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)

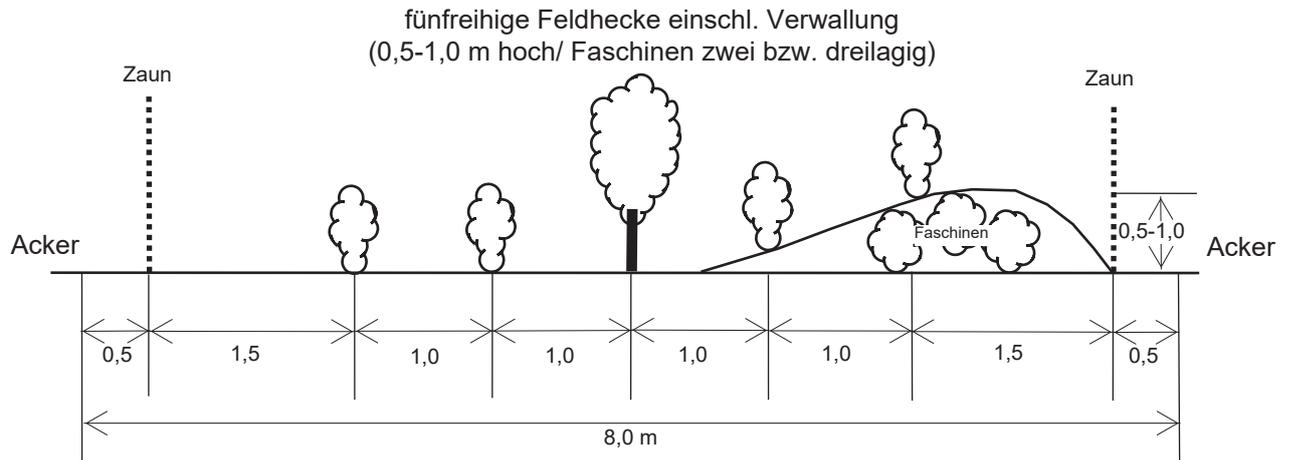


Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen
 Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 17
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L11, L12, L17	

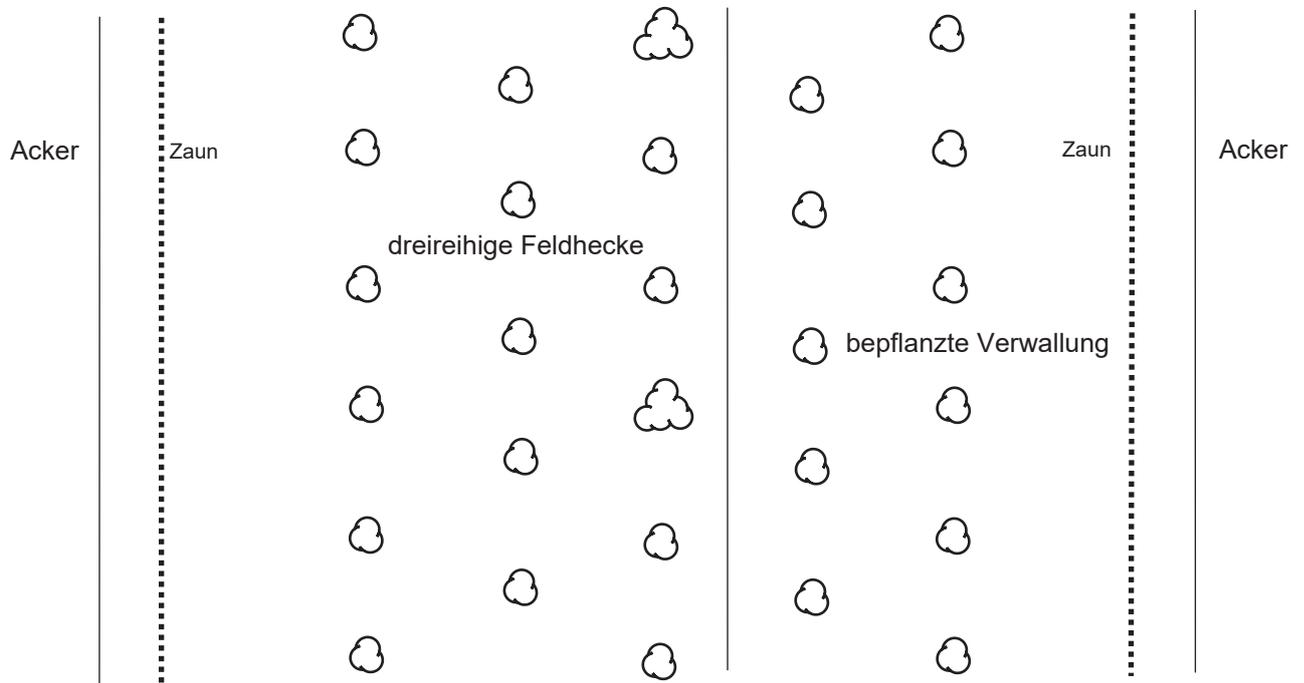
Querschnitt Strauch-Baum-Hecke mit Verwallung - 5-reihig



Pflanzschema Strauch-Baum-Hecke füngreihig mit Verwallung

Reihenabstand: 1,0 m

Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)



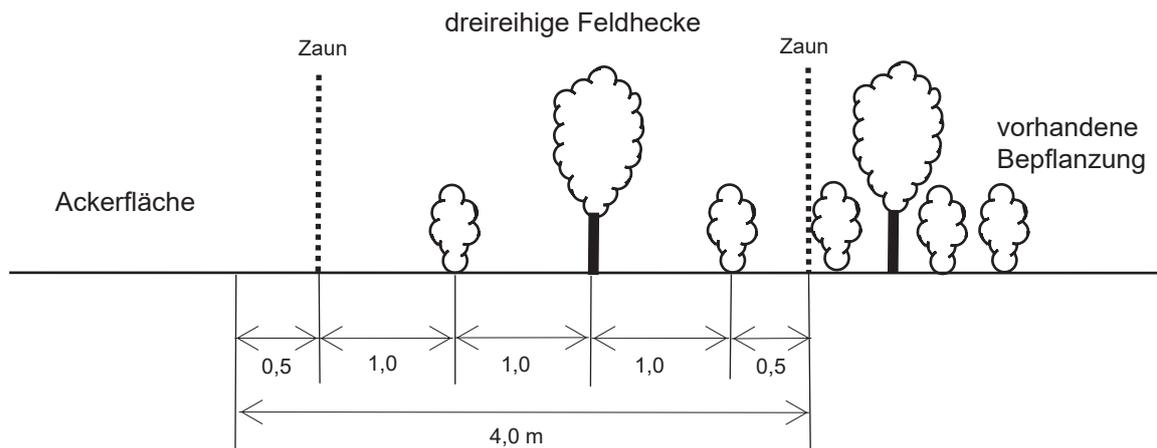
Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

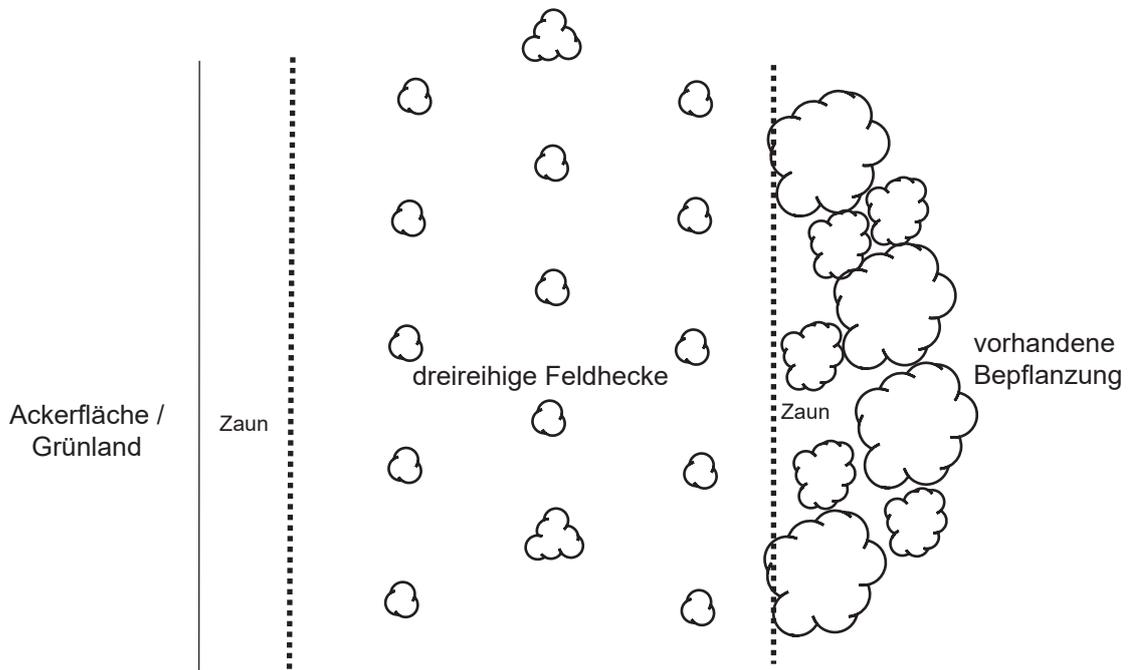
Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 18
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L23	

Querschnitt Strauch-Baumhecke dreireihig an vorhandenen Bestand (4,0 m breit)



Pflanzschema dreireihige Feldhecke an vorhandenen Bestand
 Pflanzreihenabstand: 1,0 m - zum Altbestand 0,5 m
 Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)



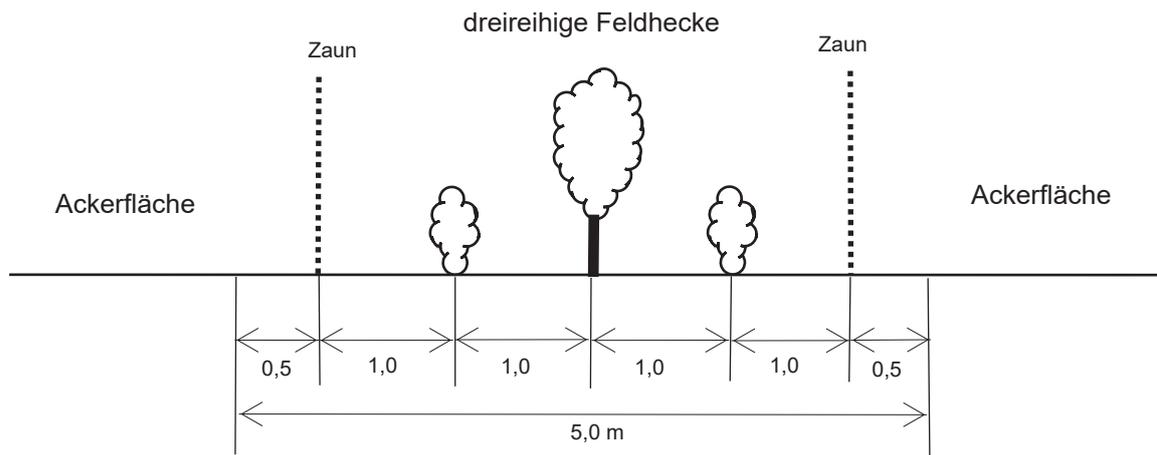
Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

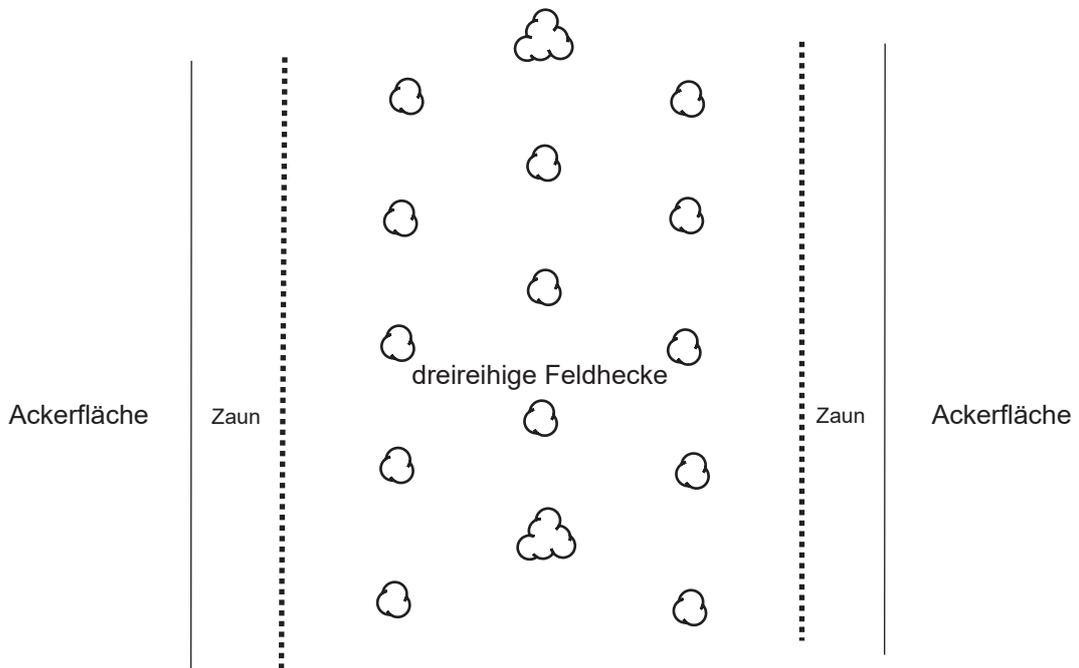
Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 19
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L23	

Querschnitt Strauch-Baum-Hecke dreireihig über Acker (5,0 m breit)



Pflanzschema dreireihige Feldhecke über Acker
 Reihenabstand: 1,0 m
 Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)



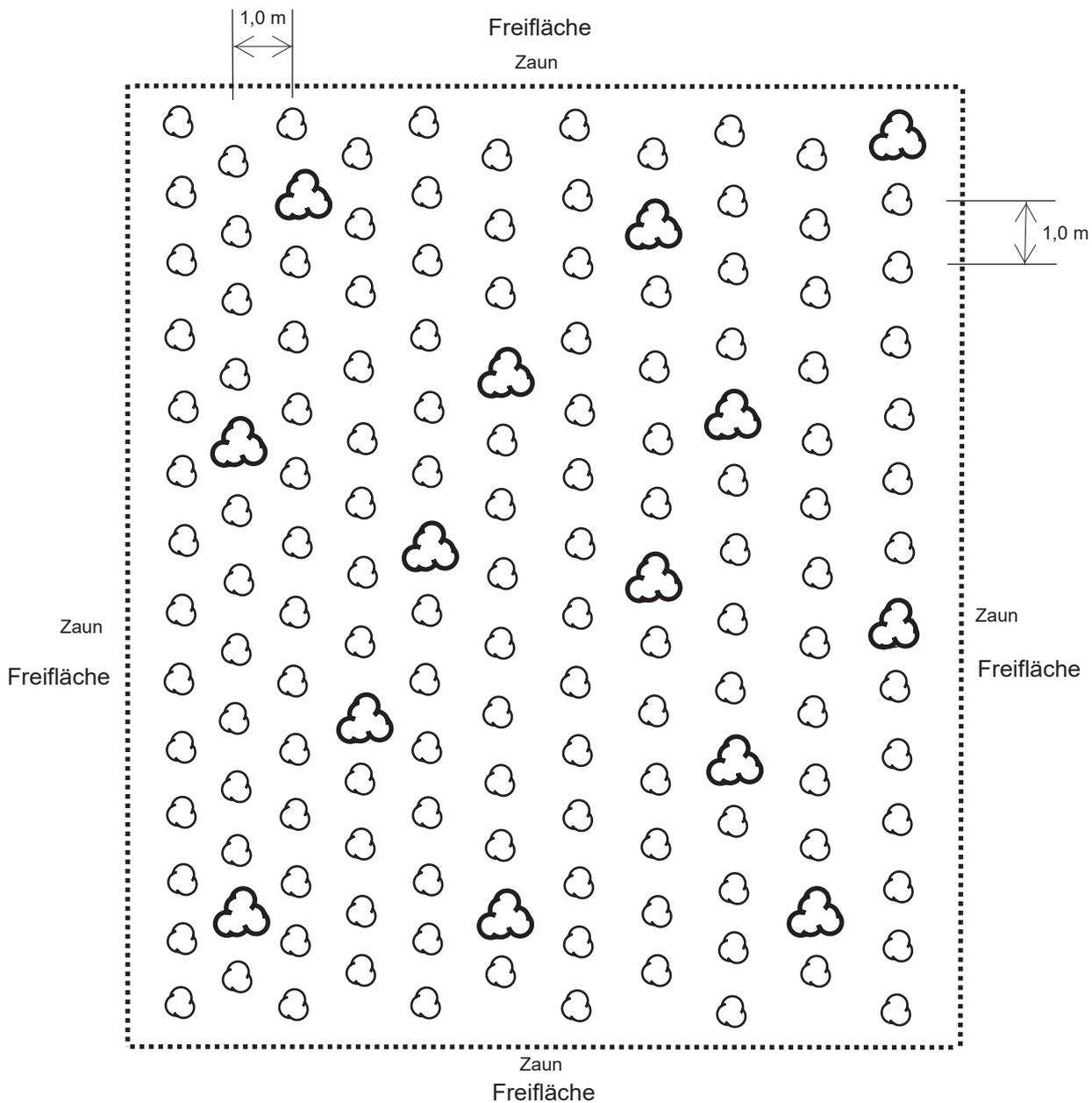
Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	Blatt 20
Flurbereinigung Weißenschirmbach	SK 0232
Pflanz- und Gestaltungsschemata - L26 und L27	

Pflanzschema Gehölzgruppe 15 m x 12 m
 Reihenabstand: 1,0 m
 Pflanzabstand in der Reihe: 1,0 m (versetzt)



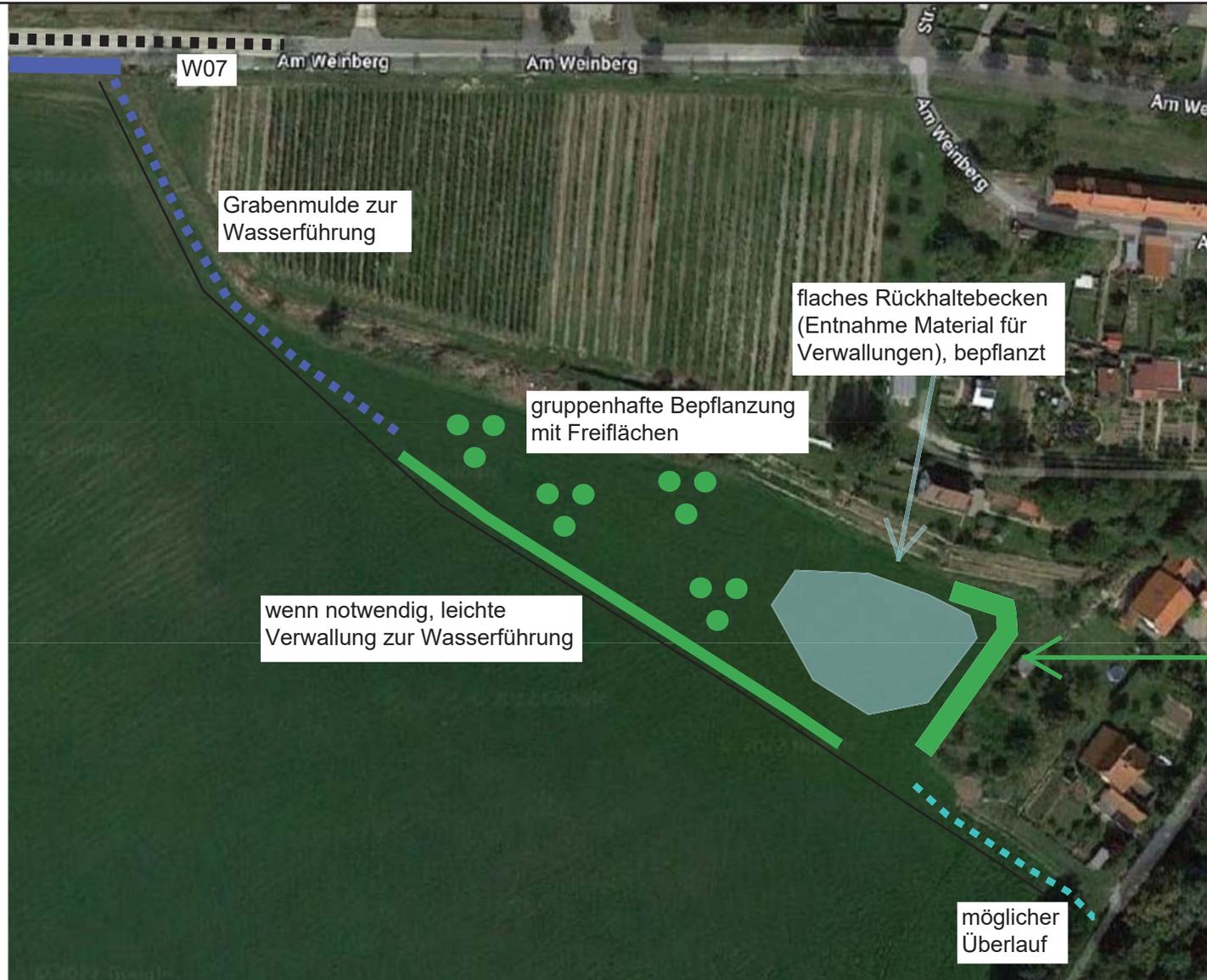
Verschiedene Strauch-  und Baumarten  (ca. 10% Baumarten)

Sträucher in Gruppenpflanzung zu 3-6 Pflanzen

Baum- und Straucharten gemäß Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze

Pflanz- und Gestaltungsschemata L27

Wegeseitengraben
am W07 mit Überlauf
am östlichen Ende



Bepflanzte Verwallung
zum Schutz bebauter
Flächen

Gestaltungsschemata G06

